



Kanton Basel-Stadt
Kanton Basel-Landschaft

**Gemeinsames Umsetzungsprogramm der
Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft
für die Neue Regionalpolitik (NRP)**

20. November 2007

Inhaltsverzeichnis

1. BASEL-STADT UND BASEL-LANDSCHAFT: VERBUNDENHEIT UND VERFLECHTUNGEN.....	2
1.1. GEOGRAPHISCHE LAGE UND VERFLECHTUNGEN.....	2
1.2. SOZIOÖKONOMISCHE DATEN.....	5
1.3. WIRTSCHAFTSSTRATEGIE	10
2. REGIONALE ZUSAMMENARBEIT	13
2.1. ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN BASEL-STADT UND BASEL-LANDSCHAFT.....	13
2.2. NORDWESTSCHWEIZER ZUSAMMENARBEIT	14
2.3. GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT AM OBERRHEIN	15
2.3.1. <i>Kooperationsräume und –gremien am Oberrhein</i>	15
2.3.2. <i>Beteiligung der Nordwestschweiz an INTERREG I, II und III</i>	19
3. AKTIONSPERIMETER DES UMSETZUNGSPROGRAMMS	24
3.1. INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT	24
3.2. GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT	24
3.3. TRANSNATIONALE UND INTERREGIONALE ZUSAMMENARBEIT	25
4. STRATEGISCHE AUSRICHTUNG DES UMSETZUNGSPROGRAMMS	27
4.1. FÖRDERBEREICHE	27
4.2. KOMPATIBILITÄT MIT DEN ZIELEN DER NEUEN REGIONALPOLITIK.....	30
4.3. KOMPATIBILITÄT MIT DEN ZIELEN DER KANTONALEN POLITIKEN.....	31
5. DURCHFÜHRUNGS- UND VERWALTUNGSSYSTEM	32
5.1. KOORDINATIONSSTELLE	32
5.2. AUSWAHLVERFAHREN UND QUALITÄTSPRÜFUNG	33
5.3. VERWALTUNG DER BUNDESGELDER UND FINANZKONTROLLEN	35
5.4. BERICHTSERSTATTUNG UND EVALUIERUNG	37
6. FINANZ- UND REALISIERUNGSPLAN	39
ANHANG I: ABKÜRZUNGEN	
ANHANG II: BERECHNUNG DER KANTONALEN BETEILIGUNGEN UND DER BEANTRAGTEN BUNDESFÖRDERUNG	

1. Basel-Stadt und Basel-Landschaft: Verbundenheit und Verflechtungen

1.1. Geographische Lage und Verflechtungen

Geographische Lage

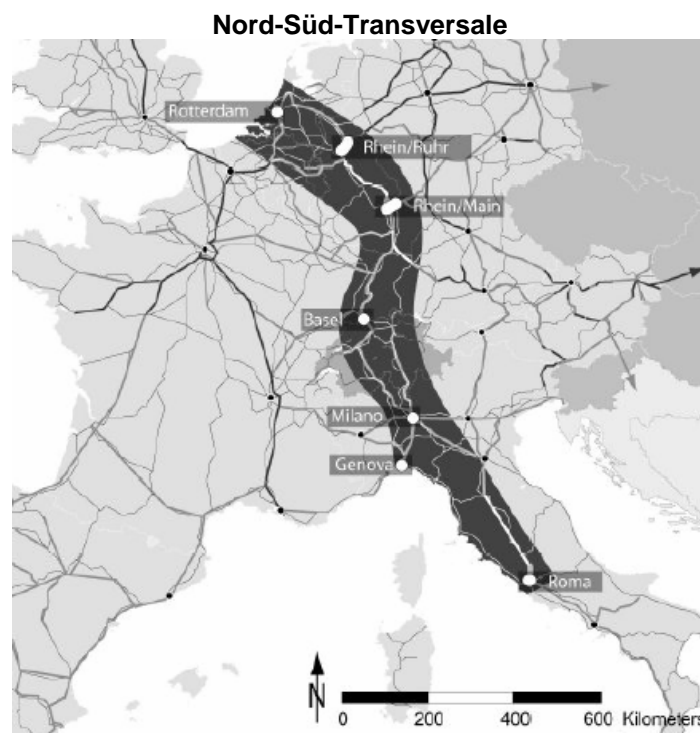
Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft liegen nördlich des Jura-Kamms im Dreiländereck des Oberrheins, an der Grenze mit dem Elsass (F) und Baden-Württemberg (D).

Mit einer Fläche von 37 km² ist der Kanton Basel-Stadt der kleinste und zugleich am dichtesten besiedelte Kanton der Schweiz. Er liegt am Rheinknie, am südlichen Ende der oberrheinischen Tiefebene. Der Kanton besteht aus der Stadt Basel und den Landgemeinden Riehen und Bettingen.

Der Kanton Basel-Landschaft, auch Baselbiet oder Baselland genannt, gehört ebenfalls zu den kleinen Kantonen der Schweiz und ist auch dicht besiedelt. Seine Fläche beträgt 518 km². Der Kanton umfasst die Gemeinden des Laufentals entlang der Birs, Gemeinden des Leimentals sowie die Gemeinden entlang der Ergolz.

Verkehrsgeographische Lage

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft bilden einen bedeutenden Verkehrsknotenpunkt, der sich in der stark belasteten europäischen Nord-Süd-Transversale befindet.



Die Verkehrsinfrastruktur in den beiden Kantonen ist hinsichtlich aller Verkehrsträger gut ausgebaut: Über den Rhein als internationales Gewässer und die Rheinhäfen beider Basel sind Basel-Stadt und Basel-Landschaft – und damit die Schweiz – mit dem Meer verbunden. Das europäische Bahn- und Strassennetz verbindet beide Kantone mit Paris, Lyon,

Frankfurt, Stuttgart, Zürich, Bern und Mailand, der EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg gewährleistet den Anschluss ans europäische und internationale Flugnetz. Auf lokaler Ebene muss die Regio-S-Bahn erwähnt werden, die eine effiziente Verknüpfung nicht nur der verschiedenen schweizerischen, sondern auch der deutschen und französischen Agglomerationsteile sicherstellt.

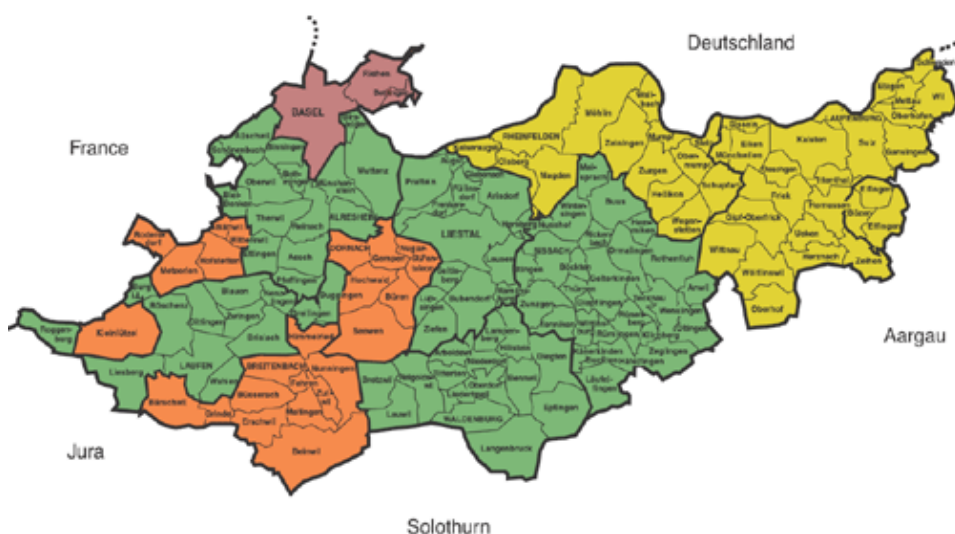
Liniennetz Regio-S-Bahn



Wirtschaftsraum Nordwestschweiz

Gemäss der Wirtschaftsstudie Nordwestschweiz¹ bilden die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammen mit der aargauischen Bezirken Rheinfelden und Laufenburg sowie der solothurnischen Bezirken Thierstein und Dorneck den Wirtschaftsraum Nordwestschweiz. Trotz vielfältiger politischer Grenzen bildet dieser Raum eine wirtschaftliche Einheit, die dadurch definiert ist, dass die Pendlerbewegungen mit den umliegenden Wirtschaftsräumen sehr gering sind². Der Jura-Kamm bildet also im Wirtschaftsalltag eine deutliche Barriere und trennt die Nordwestschweiz vom Rest der Schweiz ab.

Wirtschaftsraum Nordwestschweiz



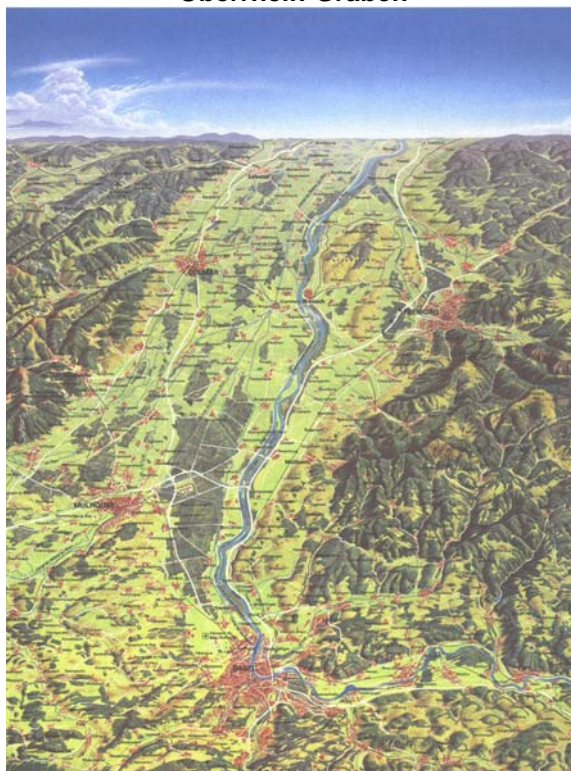
¹ Füg, Rainer, *Wirtschaftsstudie Nordwestschweiz 2005/2006* (2006: 82).

² Der Wirtschaftsraum Zürich sowie Süddeutschland und Südfrankreich bilden dabei eine Ausnahme dar.

Verflechtungsraum Oberrhein

Die Verflechtungen zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft bzw. den Nordwestschweizer Bezirken der Kantone Aargau und Solothurn einerseits und dem Elsass und Baden-Württemberg andererseits sind sehr eng. Aus diesem Grund wird der Verflechtungsraum Oberrhein in den folgenden Abschnitten detailliert vorgestellt.

Oberrhein-Graben



Der Oberrhein lässt sich durch den Jura im Süden, die Vogesen im Westen und den Schwarzwald im Osten abstecken. Eine nördliche Begrenzung des Raumes fehlt. Aufgrund dieser Eingrenzung bildet der Oberrhein einen Naturraum mit einem gemeinsamen Ökosystem.

Das ethnisch-kulturell gemeinsame Erbe des Oberrheins kommt in der gemeinsamen Sprache ihrer Bewohner zum Ausdruck, d.h. im alemannischen Dialekt. Aber auch zahlreiche andere Beispiele zeugen vom oberrheinischen Kulturraum: die architektonische Bauten – z.B. Münster in Basel, Freiburg und Strasbourg –, die Kunst der Buchdruckerei, die Volksbräuche etc.

Der Oberrhein stellt heute in wirtschaftlicher Hinsicht zwar keinen kohärenten, aber einen hoch verflochtenen Raum dar. Die verschiedenen Wirtschafts- und Sozialpolitiken, Steuersysteme sowie Währungen haben unterschiedliche Kaufkräfte, Lohnniveaus und Beschäftigungsgrade in den Teilräumen zur Folge. Über diese Unterschiede hinaus stellt sich der Oberrhein aber als ein strukturstarker Raum mit einer hohen wirtschaftlichen Dynamik, Vielfalt und Wertschöpfung dar. Er zeichnet sich durch diversifizierte Wirtschaftsstruktur aus und nimmt im Bereich Hochtechnologie durch seine innovativen Unternehmen, seine renommierten Universitäten und Hochschulen einen Spitzenplatz ein³. Mit seinen kulturellen Sehenswürdigkeiten, seiner reichhaltigen Geschichte sowie vielfältigen Landschaften ist der Oberrhein zudem eine attraktive Touristenregion.

³ BAK Basel Economics, *Regionalprofil Oberrhein* (2005: 19-26); Deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz, *OBERRHEIN Statistische Daten* (2006: 8-11).

Die starke wirtschaftliche Verflechtung der oberrheinischen Teilräume zeigt sich nicht nur im bekannten grenzüberschreitenden Einkaufstourismus und in den hohen Grenzgängerströmen, sondern auch in den intensiven Aussenhandelsbeziehungen sowie in der grossen Zahl der Unternehmen mit Filialen, Vertretungen oder Partnern in den anderen Teilräumen⁴.

1.2. Sozioökonomische Daten⁵

Bevölkerung

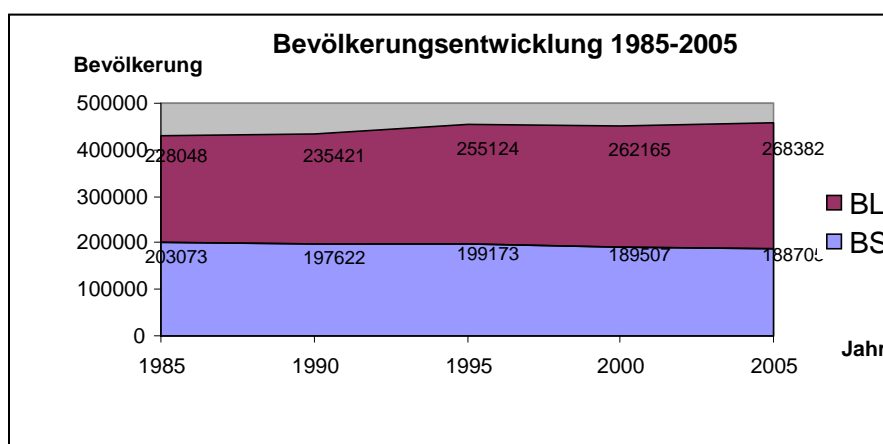
In den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft wohnten 2005 457'087 Menschen. Mit einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von 824 Einwohnern pro km² sind beide Kantone – sowohl im Vergleich zur Schweiz als auch zum Oberrhein - dicht besiedelt.

Bevölkerungsdichte 2005

	BS + BL	BS	BL
Fläche (in km ²)	555	37	518
Wohnbevölkerung	457'087	188'705	268'382
Bevölkerungsdichte (Einwohner je km ²)	824	5 100	518

Bevölkerungsentwicklung

In den letzten zehn Jahren ist die Wohnbevölkerung beider Basler Kantone kaum gewachsen. Von 1995 bis 2005 wuchs die Bevölkerung um 0,6%. Die Bevölkerungsentwicklung verlief aber während dieser Zeitperiode nicht parallel. Während ein Rückgang von 5,3% im Kanton Basel-Stadt zu beobachten ist, ist ein Wachstum von 5,2% im Kanton Basel-Landschaft zu verzeichnen. Im Kanton Basel-Stadt konnte aber in den letzten 5 Jahren den Trend zum starken Bevölkerungsrückgang gebrochen werden.

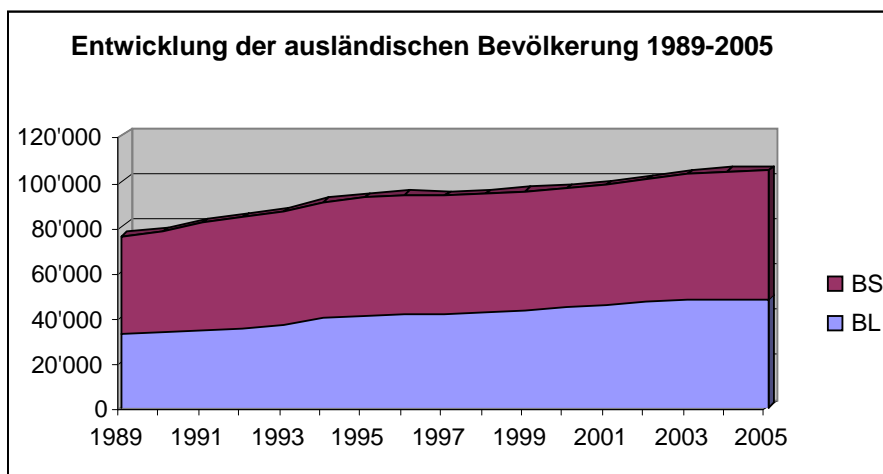


Ausländischer Bevölkerungsanteil

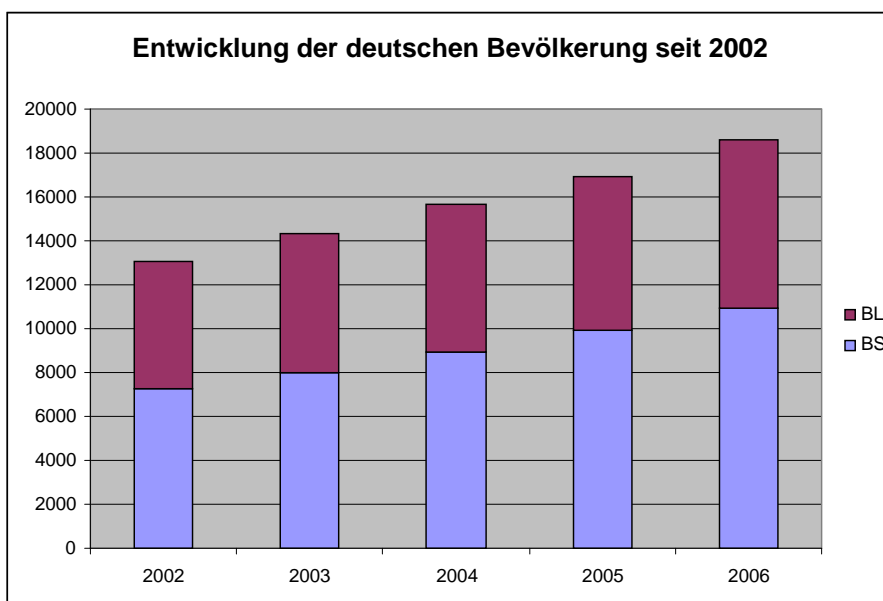
Das geringe Bevölkerungswachstum erfolgte durch Wanderungsgewinne, die den leichten Sterbeüberschuss kompensieren konnten. Zwischen 1990 und 2005 ist der Ausländeranteil um 32,4% gewachsen, während der Anteil der Schweizer Bevölkerung leicht zurückgegangen ist (-0,6%). Im Jahr 2005 betrug der ausländische Bevölkerungsanteil 23,3%.

⁴ BAK Basel Economics, *Regionalprofil Oberrhein* (2005: 19-26); Deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz, *OBERRHEIN Statistische Daten* (2006: 8-11).

⁵ Die im vorliegenden Kapitel präsentierten sozioökonomischen Daten wurden von den statistischen Ämtern Basel-Stadt und Basel-Landschaft geliefert.



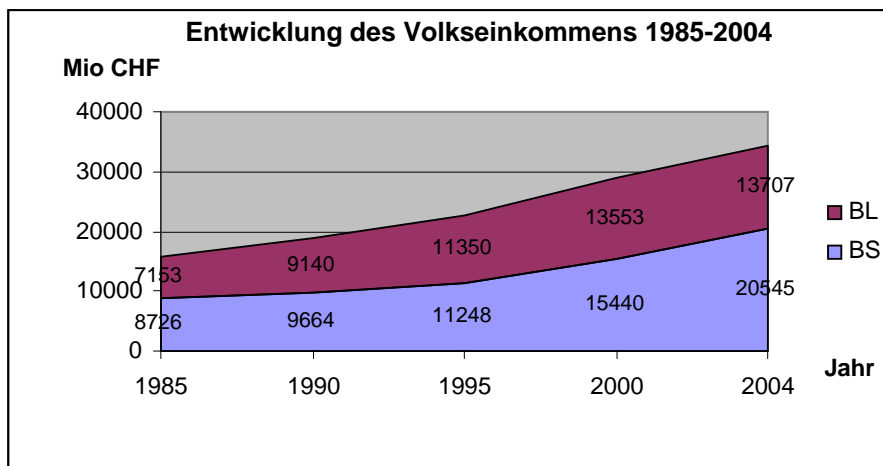
Seit Inkrafttreten der bilateralen Verträge zwischen der Europäischen Union und der Schweiz im Jahr 2002 ist die Anzahl deutscher Staatsbürger in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft um 30% gestiegen. 2006 lebten 18'599 Deutsche in den beiden Basel.



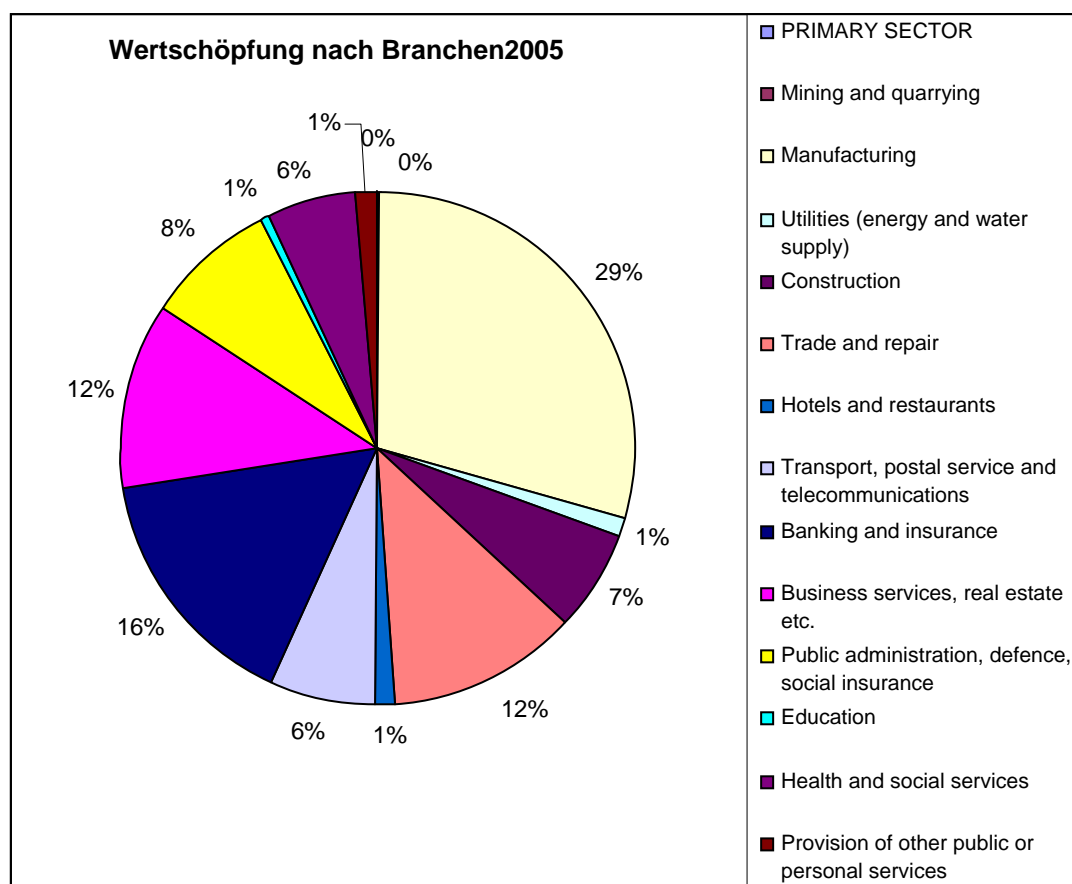
Wirtschaft

Volkseinkommen

Zwischen 1985 und 2004 ist das Volkseinkommen pro Einwohner in der Region Basel um den Faktor 2,1 gestiegen. Basel ist damit eine der wachstumsstärksten Regionen in der Schweiz. Die Einwohner von Basel-Stadt und Basel-Landschaft erwirtschafteten im Jahre 2004 ein Volkseinkommen von 107'592 CHF (Basel-Stadt) respektive 51'917 CHF (Basel-Landschaft) pro Person.



Wertschöpfung nach Branchen

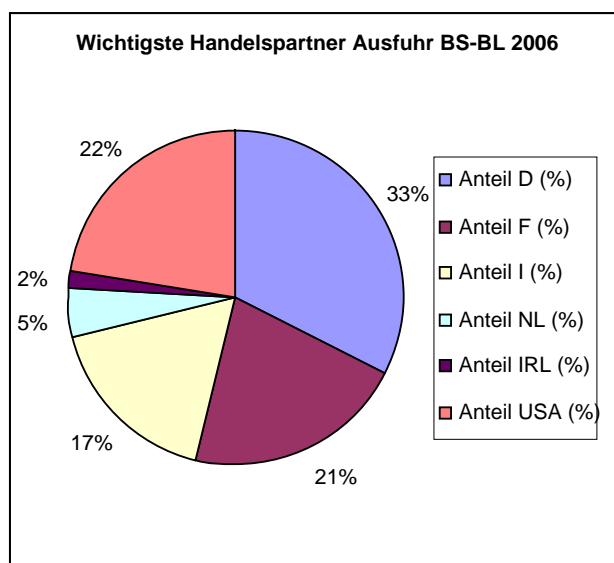
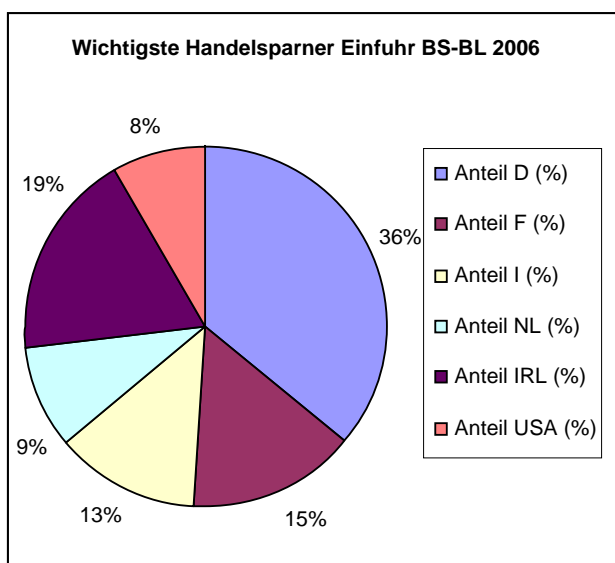


Ein- und Ausfuhr

Die Wirtschaft der Region Basel ist überdurchschnittlich ausensorientiert. Im Jahr 2004 wurden Güter mit einem Gewicht von 1'291'622 Tonnen aus der Region Basel exportiert, was 41'396'089'000 CHF entspricht, während 5'859'243 Tonnen importiert wurden (23'061'222'000 CHF). Die Ausensorientierung der Nordwestsschweizer Wirtschaft zeigt sich auch an den Standortmuster ihrer Unternehmen. Insbesondere die Life Sciences Unternehmen haben internationale Netzwerke von Forschungs- und Produktionsstandorten aufgebaut.

	Einfuhr		Ausfuhr	
	Tonnen	1'000 CHF	Tonnen	1'000 CHF
BS	2'758'689	17'417'647	535'015	30'795'117
Anteil BS / CH	5.9%	12.6%	3.5%	20.9%
BL	3'100'554	5'643'575	756'607	5'300'486
Anteil BL / CH	6.7%	4.1%	5%	3.6%
BS + BL	5'859'243	23'061'222	1'291'622	36'095'603
Anteil BS + BL / CH	12.6%	16.7%	8.5%	24.5%
Schweiz	46'516'910	138'778'400	15'188'715	147'388'400

Wie es im nächsten Diagramm ersichtlich wird, sind Deutschland, Frankreich und Italien die wichtigsten Handelspartner der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Zusammen stellen diese drei Nachbarländer 64% der Einfuhr und 71% der Ausfuhr dar.



Arbeitsmarkt

Erwerb

Mit 236'664 Erwerbspersonen im Jahr 2000 lag die Erwerbsquote der beiden Basler Kantone Basel bei 77,3%.

Erwerb 2000

	BS + BL	BS	BL
Erwerbspersonen ⁶	236'664	97'766	138'898
Erwerbsquote ⁷	77,33%	76,8%	77,7%
Erwerbstätige	225'858	91'960	133'898
Erwerbslose	10'862	5'806	5'056

Der Ausländeranteil an der Beschäftigung ist in den letzten Jahren gestiegen. Während die Ausländer im Jahr 1995 34,4% der Beschäftigten in Basel-Stadt und 29,1% in Basel-Landschaft darstellten, ist ihr Anteil im Jahr 2005 auf 37,7% in Basel-Stadt und 29,9% in Basel-Landschaft gestiegen.

⁶ Erwerbspersonen sind alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die entweder erwerbstätig oder erwerbslos sind.

⁷ Die Erwerbsquote stellt das Verhältnis zwischen Erwerbspersonen und Wohnbevölkerung im Alter von 15-64 Jahren dar.

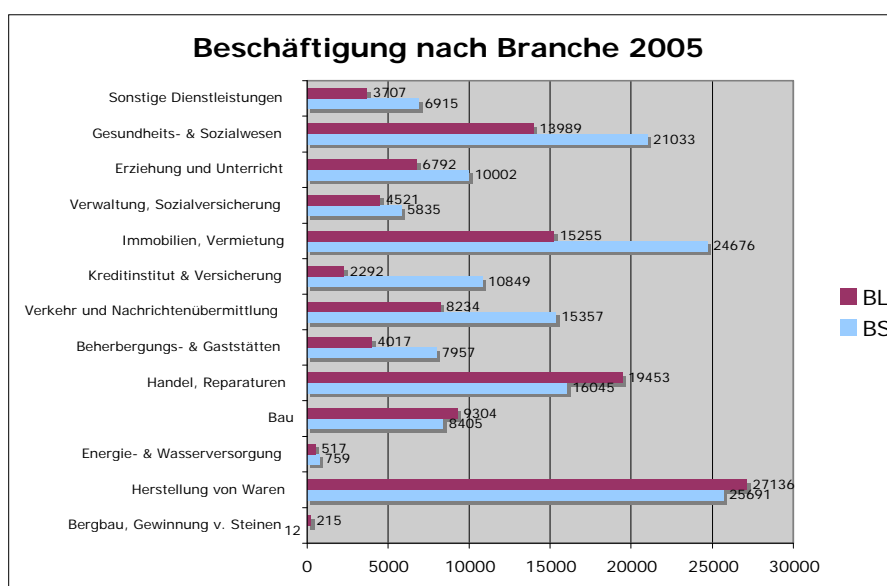
Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Die Beschäftigungsentwicklung in den beiden Basler Kantonen war zwischen 1995 und 2005 charakterisiert durch einen Rückgang der Vollzeitbeschäftigung (-8,74%) und eine Abnahme bei den beschäftigten Männern (-5,5%). Zugenommen haben hingegen die Beschäftigung der Frauen (+7,37%) und die Teilzeitbeschäftigung. Insgesamt ist die Beschäftigung in diesem Zeitraum leicht zurückgegangen (-0,36%).

Während die Arbeitslosigkeit zwischen 1995 und 2000 abgenommen hatte, ist sie seit 2000 wieder um den Faktor 2,2 gestiegen. Im Jahr 2005 lag die Arbeitslosenquote bei 4% in Basel-Stadt und 3,3% in Basel-Landschaft (2005 lag die Arbeitslosenquote für die ganze Schweiz bei 3,8%).

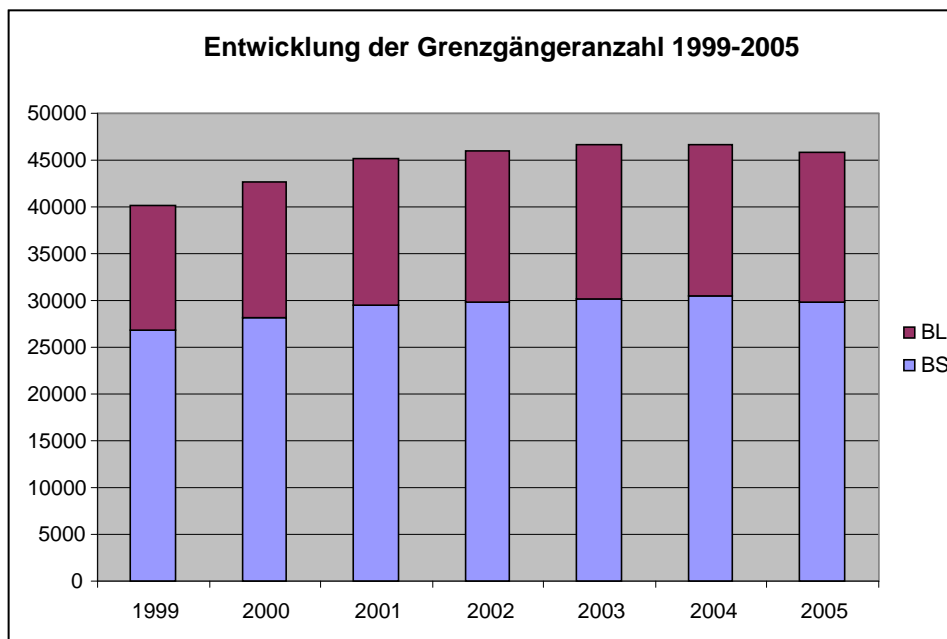
Beschäftigung nach Sektoren

Zwischen 1995 und 2005 hat sich wie in der übrigen Schweiz die Verteilung der Beschäftigten zugunsten der Dienstleistungen (dritter Sektor) verändert. In den beiden Basler Kantonen ist der Anteil der Industrie (zweiter Sektor) an der Gesamtzahl der Beschäftigten um 20,25% zurückgegangen, während der Anteil des dritten Sektors um 9,64% gestiegen ist. Dies ist zum Teil auf statistische Effekte zurückzuführen (viele Unternehmen im Bereich Forschung und Entwicklung in den Life Sciences werden heute als Dienstleister erfasst während sie früher der chemischen Industrie zugeordnet waren). Jedoch betrug im Jahre 2005 der Anteil des zweiten Sektors an der Gesamtzahl der Beschäftigten immer noch 26,78%. Besonders wichtig für beide Kantone ist dabei die Life Sciences Industrie.



Grenzgänger

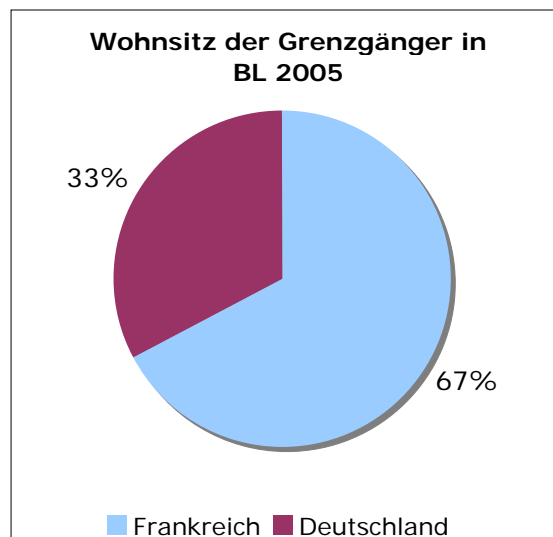
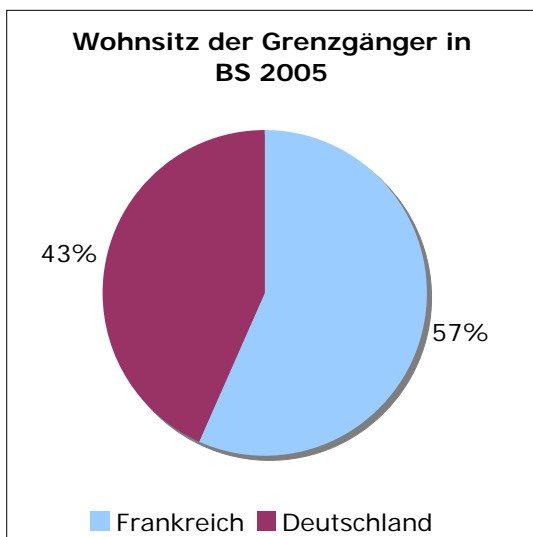
Zwischen 1999 und 2005 ist die Anzahl der Grenzgänger um 13,9% gestiegen. Im Jahre 2005 pendelten 45'826 Arbeitnehmer zwischen ihrem Wohnsitz im benachbarten Ausland und ihrem Arbeitsort in Basel-Stadt oder Basel-Landschaft.



Grenzgänger, die in Basel-Stadt oder Basel-Landschaft wohnen und in den Nachbarländern arbeiten sind hingegen weniger zahlreich. Im Jahr 2000 pendelten 369 Grenzgänger zwischen den beiden Basler Kantonen und Deutschland, und 91 zwischen den beiden Basler Kantonen und Frankreich.

Grenzgänger nach Wohnsitzstaat

2005 hatten 27'625 Grenzgänger ihren Wohnsitz in Frankreich, während 18'189 Grenzgänger in Deutschland wohnten.



1.3. Wirtschaftsstrategie

Der regionale Wirtschaftsraum, geprägt von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, zeichnet sich aus durch mehrheitlich attraktive Rahmenbedingungen, ist im nationalen wie ausländischen Vergleich konkurrenzfähig und seine Zukunftschancen sind intakt und aussichtsreich.

Beide Basler Kantone gehören zu den wirtschafts- und finanzstarken Kantonen in der Schweiz und nehmen bezüglich ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Landesvergleich einen Spitzenplatz ein. Die Wirtschaftskraft basiert auf einer vielfältigen, diversifizierten und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstruktur mit einem soliden Fundament starker und exportorientierter Unternehmen in dynamischen Leitbranchen, wie Pharma, Chemie, Logistik, Investitionsgüter, Banken, Versicherungen sowie Forschung und Entwicklung.

Wirtschaftsmotor ist vor allem die Life Sciences Branche, definiert als Forschung und Anwendung in den Bereichen Biologie, Medizin, Pharmazie, Biotechnologie, Nanotechnologie, Medizinaltechnik und Pflanzenwissenschaften, welche mit ihren überdurchschnittlichen Zuwachsraten das regionale Wirtschaftswachstum antreibt. Sie ist Kern einer attraktiven Wertschöpfungskette mit überregionaler Ausstrahlung

Zu den Kernaufgaben beider Kantone zählt deshalb die Erhaltung und Steigerung der Attraktivität des regionalen Wirtschaftsstandortes im interkantonalen und internationalen Wettbewerb. Dabei gilt es insbesondere auf allen Ebenen optimale wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen für die in der Region ansässigen Unternehmen zu schaffen. Hierzu gehören zum Beispiel sehr gute Verkehrs-, Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen sowie eine kundenorientierte Verwaltung. Darüber hinaus setzen die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft durch Initiativen im Bereich wirtschaftlicher Netzwerke und Technologietransfer Impulse für die Entwicklung junger Branchen.

In Bezug auf die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit gewinnt der Faktor Bildung immer mehr an Bedeutung. Das Bildungssystem zählt daher zu den zentralen Standortfaktoren und die Bildungspolitik wird damit zum grundlegenden Teil der Wirtschaftspolitik. Bildung, Forschung und Technologie sind wiederum wesentliche Voraussetzungen für wirtschaftliche und gesellschaftliche Innovation. Die regionale Fähigkeit der In-Wertsetzung wissensbasierter Aktivitäten als zentralen Rohstoff unserer Volkswirtschaft wird die Realisierung zukunftsfähiger, wertschöpfungsstarker Wirtschaftspotentiale massgeblich bestimmen. Dabei geht es nicht zuletzt auch darum, Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass die Ergebnisse der Forschung und Entwicklung rasch, unkompliziert und anwendungsfähig für eine unternehmerische Umsetzung zur Verfügung stehen.

Aber auch die Infrastruktur mit den Schwerpunkten Verkehr und Raumplanung stellt ein gewichtiges Handlungsfeld mit hoher Priorität dar, damit der trinationale Lebens- und Wirtschaftsraum nicht nur internationale Verkehrsdrehscheibe bleibt, sondern auch Vorzeigeregion in der Entwicklung des Agglomerationsverkehrs werden kann, denn eine optimale Verkehrsanbindung und -erschliessung ist eine Kernvoraussetzung für die Bewältigung der aus einer erfolgreichen Wirtschaftsentwicklung hervorgehenden Mobilitätsbedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft.

Alles in allem sind die wirtschafts- und standortpolitischen Anstrengungen beider Kantone deshalb vordringlich darauf ausgerichtet, bestmögliche Voraussetzungen zu schaffen, damit sich das Unternehmertum im regionalen Wirtschaftsraum möglichst optimal und nachhaltig entfalten kann. Dazu gehören an zentraler Stelle auch die Vereinfachung des unternehmerischen Alltages hinsichtlich der aus Vorschriften und gesetzlichen Auflagen hervorgehenden administrativen Belastungen und die Gestaltung attraktiver steuerpolitischer Rahmenbedingungen. Dabei wird insbesondere darauf abgezielt, jungen wissensintensiven Unternehmen sehr gute Bedingungen während Gründung und Wachstum zu bieten.

Im Bewusstsein, dass sich eine dynamische Wirtschaft nicht an politischen Grenzen orientiert und alle wirtschafts- und standortpolitischen Anstrengungen wegen der zunehmenden überregionalen Verflechtung der Lebens- und Wirtschaftsräume ein hohes Ausmass an Wechselwirkungen verursachen, geniesst die koordinierte Zusammenarbeit über die Kantons- und Landesgrenzen hinweg einen hohen politischen Stellenwert⁸ (siehe hierzu auch Kapitel 2 dieses Umsetzungsprogramms).

⁸ Siehe hierzu auch Kapitel 2.

2. Regionale Zusammenarbeit

Aufgrund ihrer Lage unterhalten die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft vielfältige Kontakte auf bilateraler und multilateraler Ebene. Sie nutzen dabei den Spielraum, den die Bundesverfassung in ihren Artikeln 48 (Verträge zwischen den Kantonen) und 56 (Beziehungen der Kantone mit dem Ausland) festschreibt sowie den durch die beiden Kantonsverfassungen vorgegebenen Rahmen.

2.1. Zusammenarbeit zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft⁹

Vor allem seit der Industrialisierung der Baselbieter Vorortsgemeinden nach 1900 gab es eine kräftige Bewegung in beiden Basel für eine Wiedervereinigung. Ein Schulabkommen aus dem Jahr 1924 sicherte den Baselbieter Schülern den Zutritt in die Basler Gymnasien. 1948 kam ein Spitalabkommen dazu. Das Abkommen legte die Höhe der Kostenbeteiligung des Kantons Basel-Landschaft für die Drittklasspatienten in den städtischen Spitälern fest. Nach der Ablehnung der Wiedervereinigung der beiden Kantone durch die Baselbieter wurde 1974 die Kooperation der beiden Basel in den jeweiligen Kantonsverfassungen verankert.

In der Baselstädtischen Verfassung vom 23. März 2005 hat der Artikel folgenden Wortlaut:

§ 3 Kantons- und länderübergreifende Zusammenarbeit

- 1 Die Behörden des Kantons Basel-Stadt streben in der Region eine Verstärkung der Zusammenarbeit an. Sie arbeiten zur Erfüllung gemeinsamer oder regionaler Aufgaben mit den Behörden der Kantone, insbesondere des Kantons Basel-Landschaft, der Gemeinden der Agglomeration und der Region Oberrhein zusammen.
- 2 Die Behörden des Kantons Basel-Stadt sind bestrebt, mit Behörden des In- und Auslandes in der Agglomeration und Region Vereinbarungen abzuschliessen, gemeinsam Institutionen zu schaffen und den gegenseitigen Lastenausgleich zu ordnen.
- 3 Bei der Zusammenarbeit mit regionalen Gebietskörperschaften suchen sie eine Angleichung der Gesetzgebungen herbeizuführen.
- 4 Die demokratischen Mitwirkungsrechte sind zu gewährleisten.

Einen ähnlich lautenden Artikel ist in der Baselbieter Verfassung vom 17. Mai 1984 zu finden:

§ 3 Interkantonale und regionale Zusammenarbeit

- 1 Die Behörden arbeiten zur Erfüllung von Aufgaben, die im gemeinsamen Interesse liegen, mit anderen Kantonen und mit dem benachbarten Ausland zusammen.
- 2 Sie sind insbesondere bestrebt, mit den Behörden des Kantons Basel-Stadt Vereinbarungen abzuschliessen, gemeinsam Institutionen zu schaffen, den gegenseitigen Lastenausgleich zu ordnen und die Gesetzgebung anzugleichen.
- 3 Es sind Regeln für die wirksame Zusammenarbeit der Behörden aufzustellen.

Eine wichtige Basis für die Zusammenarbeit wurde Anfang der 70er Jahre mit der Interkantonalen Koordinationsstelle bei der REGIO BASILIENSIS (IKRB) und der Regionalplanungsstelle beider Basel gelegt. In den 1980er und 1990er Jahren wurde das bilaterale Vertragsnetz kontinuierlich ausgebaut. Es entstanden Institutionen zur Planung, Koordination und Realisierung von kantonsüberschreitenden Tätigkeiten und zur gemeinsamen Leistungserbringung. Verschiedene Gesetze sind aufeinander abgestimmt und angeglichen worden. Die enge Zusammenarbeit drückt sich auch durch eine Reihe von parlamentarischen Geschäften aus, die von den beiden Verwaltungen gemeinsam

⁹ Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, *Bericht zur regionalen Zusammenarbeit* (2003: 5-28).

vorbereitet und von den Parlamenten zeitgleich verabschiedet worden sind. Seit 1960 finden jedes Jahr gemeinsame Sitzungen der Regierungen statt.

Die Zusammenarbeit zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft ist vielfältig und intensiv, sie entwickelt sich laufend weiter. Der folgende Überblick zeigt einige der wichtigsten gemeinsamen Einrichtungen und Projekte in verschiedenen Bereichen:

- Wirtschaft: Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft (BaselArea), Gemeinsame Life Sciences Strategie;
- Bildung: Universität beider Basel, Volkshochschule beider Basel, Regionale Schulabkommen;
- Verkehr: Rheinhäfen beider Basel, EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg;
- Gesundheit: Gemeinsame Spitalplanung, Universitätskinderspital beider Basel, Gemeinsames Kompetenzzentrum Geriatrie;
- Umwelt: Lufthygieneamt beider Basel;
- Verschiedenes: Regionalplanungsstelle beider Basel, Kraftwerk Birsfelden.

Gemeinsame Ziele bei all diesen Kooperationen bilden die Stärkung von Basel-Stadt und Basel-Landschaft als Wirtschaftsraum, der Abbau von Hemmnissen aller Art – z.B. im Bewilligungswesen für die Wirtschaft – und die Förderung der Mobilität – z.B. mit gleichen Treffpunkten im Schulsystem.

Heute bestehen zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über 80 finanzwirksame Dach- und bzw. Einzelvereinbarungen. Aufgrund der seit den 1920er Jahren schrittweise weiter entwickelten Kooperation gelten Basel-Stadt und Basel-Landschaft in der Schweiz als Pioniere der interkantonalen Zusammenarbeit.

2.2. Nordwestschweizer Zusammenarbeit

Neben ihren bilateralen Beziehungen sind die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in der Zusammenarbeit der nordwestschweizerischen Exekutiven stark involviert. Diese Kooperation findet in der Regionalkonferenz sowie in den Fachdirektorenkonferenzen statt.

Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz wurde am 21. Januar 1972 mittels einer Vereinbarung über die gegenseitige Information und Zusammenarbeit der nordwestschweizerischen Kantone, die anlässlich der Plenarversammlungen vom 1. Juni 2004 und 8. Juni 2007 aktualisiert wurde¹⁰, gegründet. Die Regionalkonferenz fasst die Regierungen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn, Jura und Bern zusammen. Der Kanton Zürich kommt als assoziiertes Mitglied hinzu.

Als Informations- und Diskussionsgremium bezweckt die Nordwestschweizer Regierungskonferenz:

- die Information sowie die Koordination unter den nordwestschweizerischen Kantonen in der Erfüllung vereinbarter staatlicher Aufgaben;
- eine verstärkte Zusammenarbeit in vereinbarten Sachgebieten nach dem Prinzip der variablen Geometrie;
- die Förderung der Kollegialität unter den Mitgliedern der nordwestschweizerischen Regierungen;
- eine wirkungsvolle Vertretung vereinbarter nordwestschweizerischer Interessen gegenüber dem Bund und den anderen Kantonen;
- die Entwicklung gemeinsamer Positionen bei der Vorbereitung von Geschäften der Konferenz der Kantonsregierungen;
- die gemeinsame Darstellung vereinbarter nordwestschweizerischer Anliegen und Positionen in den Medien;

¹⁰ Vereinbarung über die Nordwestschweizer Regierungskonferenz vom 11. Juni 2004.

- die Bündelung des Aufttritts im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen europäischen Grossregionen;
- die Koordination der interkantonalen Gremien wie regionale Direktoren- und Fachstellenleiterkonferenzen.

Neben der Nordwestschweizer Regierungskonferenz unterhalten die Direktoren einzelner Departemente eigene Organe zur Koordination ihrer Aufgabenbereiche und zur Erarbeitung gemeinsamer Stellungnahmen. Die Fachdirektorenkonferenzen spielen eine wichtige Rolle bei der Meinungsbildung und der Entscheidungsfindung im jeweiligen Fachbereich. Ihre Empfehlungen zu Händen der Kantone weisen einen hohen Beachtungsgrad auf.

Die Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz, sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Regionalkonferenz und der Fachdirektorenkonferenzen, ist vielfältig und entwickelt sich ständig weiter. Hier sind einige Beispiele erfolgreicher Kooperationsprojekte:

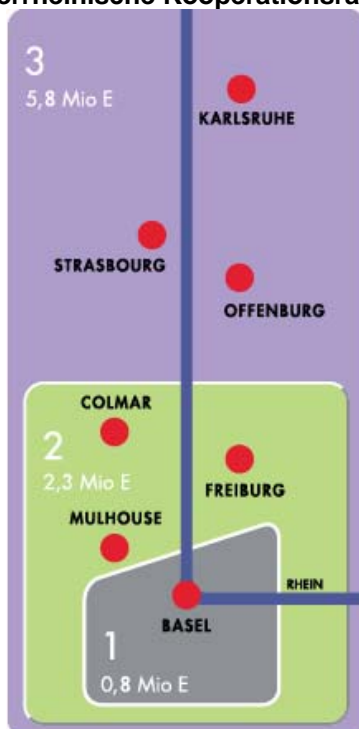
- Bildung: Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW);
- Verkehr: Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW), Agglomerationsprogramm Basel (Modul Verkehr und Siedlung), Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs der Nordwestschweiz (KöV NWCH);
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit: IKRB, Grenzüberschreitend Informations- und Beratungsstelle INFOBEST PALMRAIN, Trinationaler Eurodistrict Basel (TEB).

2.3. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein

2.3.1. Kooperationsräume und –gremien am Oberrhein

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein hat eine lange Tradition: Ihren Ausgangspunkt stellt die Gründung des Vereins REGIO BASILIENSIS im Jahre 1963 dar. Nach über vier Jahrzehnten, im Laufe derer sie intensiviert und institutionalisiert wurde, findet heute die oberrheinische Kooperation in verschiedenen Räumen und, dementsprechend, im Rahmen unterschiedlicher Gremien statt:

Oberrheinische Kooperationsräume



Oberrheinische Kooperationsräume und -gremien

Raum	Gremien / Kooperationsfelder
1 Agglomeration Basel	Trinationaler Eurodistrict Basel (TEB) INFOBEST PALMRAIN
2 RegioTriRhena	RegioTriRhena-Rat
3 Oberrhein	D-F-CH Regierungskommission D-F-CH Oberrheinkonferenz Dreiländerkongresse Oberrheinrat INTERREG EURES-T Oberrhein

Der Oberrhein erstreckt sich zwischen dem Jura, dem Schwarzwald und den Vogesen, von der Nordwestschweiz über das Elsass und Baden bis in die Südpfalz. Er umfasst rund 5.8 Mio. Einwohner auf einer Fläche von 22'000 km². Das südliche Drittel des Oberrhein-Gebiets mit 2.3 Mio. Einwohnern auf einer Fläche von 8'800 km² wird von der RegioTriRhena gebildet und umfasst die Städte Basel, Mulhouse, Colmar und Freiburg i.Br. Teil der RegioTriRhena ist somit auch Basel mit seiner trinationalen Agglomeration, die rund 0.8 Mio. Einwohner umfasst.

Oberrhein

Auf der oberrheinischen Ebene sind für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft die Deutsch-französisch-schweizerische Regierungskommission, die Deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz, die Dreiländerkongresse, der Oberrheinrat, das Förderprogramm INTERREG sowie das Netzwerk EURES-T Oberrhein von zentraler Bedeutung.

Regierungskommission und Oberrheinkonferenz
(www.oberrheinkonferenz.org)

Auf der Grundlage des Bonner Abkommens vom 22. Oktober 1975 und der Basler Vereinbarung vom 21. September 2000 bildet die Regierungskommission das Dach der oberrheinischen Kooperation auf nationaler Ebene: sie verbindet die Regierungen Frankreichs, Deutschlands und der Schweiz über ihre jeweiligen Aussenministerien. Die Oberrheinkonferenz verbindet ihrerseits die Regierungs- und Verwaltungsbehörden auf regionaler Ebene: Beteiligt sind die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura sowie der französische Staat, die Région Alsace und die Départements Haut-Rhin und Bas-Rhin.

Das Hauptanliegen der Regierungskommission und der Oberrheinkonferenz ist die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Oberrheinregion zum Wohle der Bevölkerung, indem grenzüberschreitende Fragestellungen aufgegriffen und einer Lösung zugeführt werden. Rund 600 Experten aus den deutschen, französischen und schweizerischen Fachverwaltungen arbeiten in 9 verschiedenen Arbeitsgruppen zusammen: Sie stehen in ständigem Informationsaustausch, schlagen pragmatische Lösungen zu konkreten Problemen und entwickeln gemeinsame Projekte.

Dreiländerkongresse

Seit 1988 findet am Oberrhein in der Regel alle zwei Jahre ein sog. „Dreiländer-Kongress“ der regionalen Partner aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz statt. Die Dreiländer-Kongresse erweitern den Kreis der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von der

offiziellen Politik- und Verwaltungsebene (s. Oberrheinkonferenz und INTERREG) auf die Wirtschaft und die Wissenschaft (Universitäten). An den Veranstaltungen können z.T. auch interessierte Bürgerinnen und Bürger teilnehmen. Ziel ist die vertiefte Bearbeitung eines Schwerpunktthemas. Während rund zweier Jahre sind eine trinationale Vorbereitungskommission und thematische Fachgruppen vorbereitend tätig.

Bisher fanden folgende Dreiländer-Kongresse statt:

- Verkehr, Kehl 1988
- Kultur, Strasbourg 1989
- Umwelt, Basel 1991
- Wirtschaft, Karlsruhe 1992
- Jugend, Bildung und Beruf, Strasbourg 1995
- Handwerk und Gewerbe, Basel 1997
- Raumordnung, Neustadt an der Weinstrasse 1999
- Bürger sein am Oberrhein, Strasbourg 2002
- Medien und Kommunikation am Oberrhein, Basel 2004
- Zukunft Oberrhein im erweiterten Europa, Freiburg 2006

Oberrheinrat

(www.oberrheinrat.org)

Der Oberrheinrat ist eine grenzüberschreitende Instanz zur gegenseitigen Information und politischen Absprache, das die Arbeiten der Oberrheinkonferenz auf legislativer Ebene begleitet. Er vereint gewählte Vertreter sämtlicher politischen Ebenen aus den vier oberrheinischen Teilräumen: • Elsass: Regionalräte, Generalräte und Kommunalgewählte • Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz: Landtagsabgeordnete, Landräte und Kommunalgewählte • Nordwestschweiz: Mitglieder der Kantonsparlamente.

Die Hauptziele des Oberrheinrates sind in dessen Gründungsvereinbarung vom 16. Dezember 1997 dargelegt:

- Entwicklung und Vertiefung des Austauschs im Bereich der politischen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit;
- Unterstützung sämtlicher Initiativen zur Entwicklung von grenzüberschreitenden Projekten auf Regional- und Kommunalebene;
- Beitrag zur harmonischen und kohärenten Entwicklung des Oberrheins;
- Politische Begleitung der Arbeiten der Oberrheinkonferenz.

INTERREG

(www.INTERREG-dfch.org)

Seit 1990 spielt die Gemeinschaftsinitiative INTERREG eine entscheidende Rolle für die grenzüberschreitende Kooperation am Oberrhein, da sie einen wesentlichen Beitrag zu einer projektorientierten und, damit, dynamischen Kooperation leistet. Zwischen 1990 und 2006/08 war für das nördliche Drittel des Oberrhein-Gebiets das INTERREG-Programm PAMINA zuständig, für die südlichen Teile – und damit auch für die Nordwestschweiz – das Programm Oberrhein Mitte-Süd¹¹. Seit 2007 werden beide Programme unter der Bezeichnung Oberrhein gemeinsam weitergeführt¹².

¹¹ Weitere Informationen zu INTERREG I, II und III sind im Kapitel 2.3.2 zu finden.

¹² Weitere Informationen zur Förderperiode 2007-2013 sind im Kapitel 3.2 und im Anhang zu finden.

EURES-T Oberrhein
(www.eures-t-oberrhein.com)

EURES-T Oberrhein, das die öffentlichen Arbeitsverwaltungen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen sowie Gebietskörperschaften Frankreichs, Deutschlands und der Schweiz vereint, wurde 1999 als grenzüberschreitende Partnerschaft im Rahmen des europäischen Kooperationsnetzwerks der öffentlichen Arbeitsverwaltungen EURES (European Employment Services) geschaffen. Die Partnerschaft hilft die Hindernisse bei der beruflichen Mobilität am Oberrhein abzubauen, indem sie Information, Beratung und Vermittlungsdienste für Arbeitskräfte und Arbeitgeber, die vom Recht auf Personenfreizügigkeit Gebrauch machen möchten, bietet.

Die Nordwestschweiz war via IKRB von Anfang an mit Beobachterstatus beteiligt. 2004 konnten die Schweizer Partner aufgrund des inzwischen in Kraft getretenen Personenfreizügigkeitsabkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Union als Vollmitglieder beitreten. EURES-T Oberrhein deckt seitdem das ganze Oberrhein-Gebiet ab.

RegioTriRhena

RegioTriRhena-Rat
(www.regiotrirhena.org)

Der RegioTriRhena-Rat, der 1995 von den drei Vereinen REGIO BASILIENSIS, Regio du Haut-Rhin und RegioGesellschaft Schwarzwald-Oberrhein gegründet und 2003 als Verein nach deutschem Recht neu konstituiert wurde, ist eine kommunalpolitisch geprägte Kooperationsplattform. Mitglieder sind Gemeinden, Städte und Gebietskörperschaften, aber auch Wirtschaftsorganisationen, Hochschulen, Verbände und Vereine. Übergeordnetes Ziel des RegioTriRhena-Rats ist es, die trinationale Region am südlichen Oberrhein im zusammenwachsenden Europa zu stärken, um im Wettbewerb der Regionen besser bestehen zu können.

Agglomeration Basel

Trinationaler Eurodistrict Basel
(www.eurodistrictbasel.eu)

Der ehemalige Verein Trinationale Agglomeration Basel (TAB) hat mit Hilfe der INTERREG II- und IIIA-Programme Oberrhein Mitte-Süd ein Gesamtentwicklungskonzept für die TAB erstellt und raumordnerische Schlüsselprojekte definiert. Ende 2006 wurden die Statuten des Vereins geändert, um mit dem neu konstituierten TEB über eine Agglomerationsplattform für ein breiteres Themenspektrum zu verfügen. Durch die Integration der Nachbarschaftskonferenz erhält der TEB mit seinem Districtsrat, der Gewählte aus den deutschen, französischen und schweizerischen Agglomerationsteilen vereint, eine Plattform für die demokratische Mitsprache.

Der TEB verfolgt die Ziele, den Lebens- und Wirtschaftsraum in der Agglomeration Basel zu stärken, die Identifikation der Menschen mit dem Lebensraum zu fördern, die demokratische Beteiligung der Bevölkerung in grenzüberschreitenden Angelegenheiten auszubauen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Interesse der Einwohner zu intensivieren.

INFOBEST PALMRAIN
(www.infobest.org)

INFOBEST PALMRAIN, die Teil des INFOBEST-Netzwerks am Oberrhein ist, informiert und berät über die Lebens- und Arbeitsbedingungen, den Grenzgängerstatus, die

Sozialversicherungs-, Steuer- und Schulsysteme, den Verwaltungsaufbau, die Gesetzgebung etc. in den drei Ländern. Die Informations- und Beratungsstelle ist Ansprechpartner für Einwohner, Vereine, Unternehmen, Verwaltungen sowie Politiker. Das trinational besetzte Team bearbeitet im Jahr durchschnittlich 4'500 grenzüberschreitende Anfragen. Zwischen dem TEB und Informations- und Beratungsstelle INFOBEST PALMRAIN besteht eine Kooperationsvereinbarung.

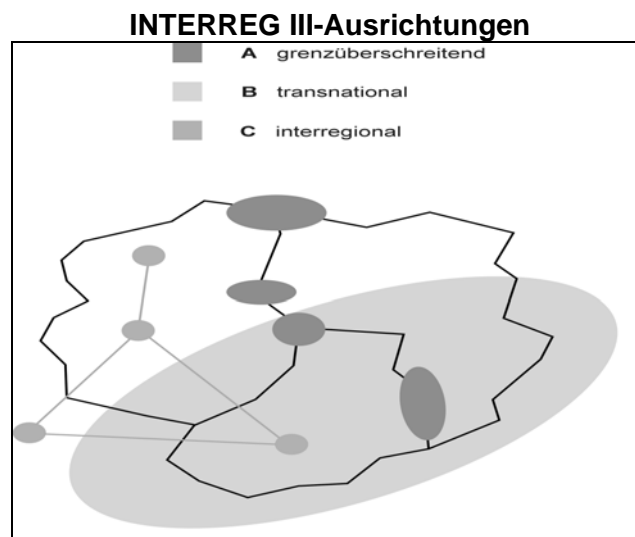
2.3.2. Beteiligung der Nordwestschweiz an INTERREG I, II und III

Gemeinschaftsinitiative INTERREG

Die Geschichte von INTERREG geht auf das Jahr 1988 zurück. Nach der Verabschiedung des neu ausgerichteten Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Dezember 1988 wurden im folgenden Jahr einige Pilotprogramme für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gestartet. Im August 1990 verabschiedete dann die Europäische Kommission die Gemeinschaftsinitiative INTERREG.

Hauptziele von INTERREG sind die Intensivierung der Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg, eine verstärkte Beteiligung der (Grenz-)Regionen an einer ausgewogenen Entwicklung des Raumes und der Vollendung des europäischen Binnenmarktes sowie eine bessere Verankerung der europäischen Idee bei den Bürgern. Alle inneren und äusseren Grenzen der Europäischen Union sind im Rahmen von INTERREG förderfähig. Demnach können auch Partner aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten dabei mitwirken, sie werden allerdings nicht mit EU-Mitteln unterstützt.

Gegenüber der ersten (1990-1993) und der zweiten Initiative (1994-1999) ist bei INTERREG III (2000-2006) neu, dass nicht nur die grenzüberschreitende¹³ (Ausrichtung A), sondern auch die transnationale¹⁴ (Ausrichtung B) und die Interregionale¹⁵ Zusammenarbeit (Ausrichtung C) gefördert werden. Damit können sich alle europäischen Regionen an INTERREG III beteiligen, unabhängig davon, ob sie Grenzregionen sind.



¹³ Zusammenarbeit zwischen Regionen, die zu verschiedenen Ländern gehören, aber eine gemeinsame Grenze haben (z.B. Oberrhein Mitte-Süd).

¹⁴ Zusammenarbeit zwischen benachbarten Regionen innerhalb grösserer zusammenhängender Räume (z.B. Alpenraum).

¹⁵ Zusammenarbeit zwischen nicht-benachbarten Regionen.

Beteiligung der Nordwestschweiz an INTERREG I, II und III

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein hat eine lange Tradition. Dementsprechend haben die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft die Bedeutung von INTERREG früh erkannt. Sie beteiligen sich von Anfang an am INTERREG-Programm Oberrhein Mitte-Süd.

Am INTERREG I-Programm hatten sich die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft projektweise beteiligt. Zur Mitwirkung an INTERREG II und III haben beide Kantonsparlamente jeweils Rahmenkredite in Höhe von netto 950'000 (INTERREG II) bzw. 1'350'000 CHF (INTERREG III) bewilligt.

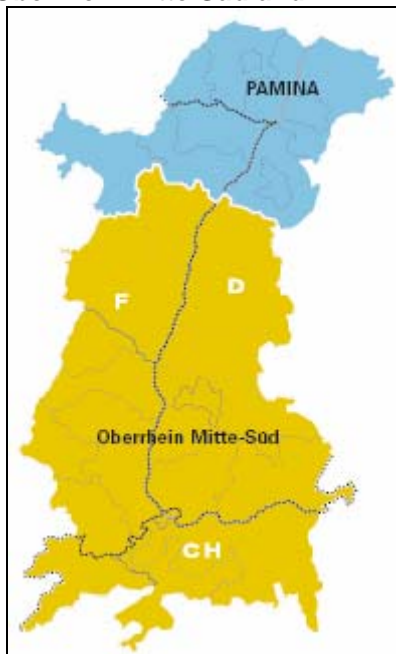
Seit 1994 stellt auch der Bund Gelder für die Förderung von Projekten sowie für die Finanzierung der Begleitmassnahmen¹⁶ zur Verfügung. Dem Programm Oberrhein Mitte-Süd sind insgesamt rund 11.2 Mio. CHF zugute gekommen¹⁷.

Obwohl die Förderung der transnationalen und Interregionalen Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG III neue Kooperationsformen ermöglicht, steht für die Nordwestschweizer Kantone die nachbarschaftliche Kooperation im Rahmen des Programms Oberrhein Mitte-Süd weiterhin im Vordergrund.

INTERREG I, II und IIIA-Programm Oberrhein Mitte-Süd

Am Oberrhein existieren zwei INTERREG I, II und IIIA-Programmgebiete: Oberrhein Mitte-Süd und PAMINA:

**INTERREG IIIA-Programmgebiete
Oberrhein Mitte-Süd und PAMINA**



Das Programm Oberrhein Mitte-Süd, an dem sich die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beteiligen, umfasst folgende Teilräume: • Baden-Württemberg: Landkreise Ortenaukreis, Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald, Lörrach, Waldshut und Stadtkreis Freiburg • Elsass: Département Haut-Rhin und Arrondissements Strasbourg-Ville,

¹⁶ Vollzugs-, Verwaltungs-, Koordinations-, Informations- und Evaluationsarbeiten.

¹⁷ INTERREG II: ca. 4.9 Mio. CHF; INTERREG III: ca. 6.3 CHF.

Strasbourg-Campagne, Molsheim und Sélestat-Erstein im Département Bas-Rhin • Nordwestschweiz: Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura.

Seit seiner Einführung im Jahre 1990 ist das INTERREG-Programm Oberrhein Mitte-Süd ein fester Bestandteil der Kooperationsdynamik am Oberrhein geworden. Es hat die Umsetzung von bislang nahezu 230 grenzüberschreitenden Projekten ermöglicht. Diese umfassen eine grosse Vielfalt von Bereichen – Wirtschaftliche Entwicklung, Verkehr, Raumentwicklung, Umweltschutz, Bildung, Zweisprachigkeit, Kultur, Freizeit etc. – und betreffen die Bevölkerung am Oberrhein – sei es als Einwohner, Angestellter, Unternehmer, Verbraucher, Dienstleistungsnutzer, Student etc.

INTERREG	Projekte insgesamt		Projekte mit NWCH-Beteiligung	
	Anzahl	EU-Fördersumme Mio. CHF	Anzahl	EU-Fördersumme Mio. CHF
I	38	15.0	22	6.0
II	99	42.0	53	24.0
IIIA	89	51.0	47	30.0
Gesamt	226	108.0	122	60.0

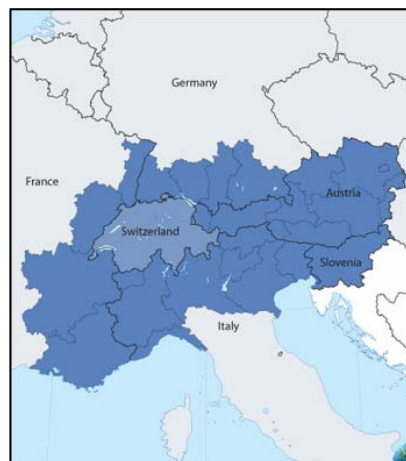
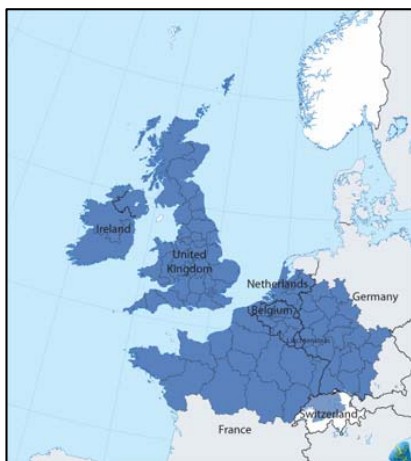
INTERREG	Projekte mit Bundesbeteiligung		Projekte mit BS-Beteiligung		Projekte mit BL-Beteiligung	
	Anzahl	Bundes-Fördersumme Mio. CHF	Anzahl	BS-Fördersumme Mio. CHF	Anzahl	BL-Fördersumme Mio. CHF
I			15	0.5	15	0.5
II	43	4.9	29	1.8	27	2.1
III	38	6.1	25	1.9	23	2.1
Gesamt	81	11	69	4.2	65	4.7

INTERREG IIIB-Programme Nordwesteuropa und Alpenraum

INTERREG IIIC-Programme Nord, Ost, Süd und West

Zur Umsetzung von INTERREG IIIB hat die Europäische Union 13 verschiedene Programmgebiete definiert. Für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind zwei von Bedeutung: Nordwesteuropa und Alpenraum:

INTERREG IIIB-Programmegebiete Nordwesteuropa und Alpenraum



Der Raum Nordwesteuropa besteht aus NUTS II-Regionen der folgenden EU-Mitgliedstaaten: • Frankreich: 13 Régions • Belgien: gesamtes Staatsgebiet • Niederlande: 9 Provincies • Luxemburg: gesamtes Staatsgebiet • Deutschland: 20 Regierungsbezirke • Vereinigtes Königreich: gesamtes Staatsgebiete • Irland: gesamtes Staatsgebiet. In der Schweiz sind die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Bern, Glarus, Jura, Luzern, Neuchâtel, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Solothurn, Uri, Zug und Zürich beteiligt.

Im Alpenraum sind 5 Mitgliedstaaten der Europäischen Union – Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien und Slowenien – sowie zwei Nicht-Mitgliedstaaten – Liechtenstein und die Schweiz – zusammengefasst. In den EU-Mitgliedstaaten sind folgende NUTS II-Regionen durch diesen Raum betroffen: • Österreich: gesamtes Staatsgebiet • Deutschland: 4 Regierungsbezirken • Frankreich: 4 Régions • Italien: 7 Regioni. Die gesamten Staatsgebiete von Liechtenstein, Slowenien und der Schweiz gehören diesem Programmgebiet an.

Für INTERREG IIC wurde Europa in vier Programmgebiete aufgeteilt: Nord, Ost, Süd und West. Da die geographische Lage der sich beteiligenden Regionen in dieser INTERREG-Ausrichtung keine Rolle spielt, können die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Prinzip in allen vier Programmgebieten tätig werden.

**INTERREG IIC-Programmgebiete
Nord, Ost, Süd und West**



In den Ausrichtungen B und C sind bisher drei Projekte mit Beteiligung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zustande gekommen: die INTERREG IIB-Projekte „MARS – Nachhaltigkeitsmonitoring im Alpenraum“ und „Eurovéloroute des fleuves, Nantes – Budapest“ sowie das INTERREG IIC-Projekt „Exchanging know-how and transferring experience among border regions in Europe (Change on borders)“.

Nutzen für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die am Oberrhein bereits seit den frühen 1960er Jahren gepflegt wird¹⁸, hat durch INTERREG einen entscheidenden Antrieb erfahren. Nie zuvor waren am Oberrhein finanzielle Mittel in vergleichbarem Ausmass für grenzüberschreitende Projekte vorhanden. In europäischen Grenzregionen mit relativ wenig grenzüberschreitenden Kontakten war INTERREG der Anlass, diese Kontakte überhaupt erst aufzubauen. In Grenzregionen mit einer etablierten Kooperationskultur – wie am Oberrhein – ermöglichte INTERREG die Realisierung vielfältiger Projekte mit konkreten Auswirkungen auf Bevölkerung, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung.

¹⁸ Gründung der REGIO BASILIENSIS im Jahre 1963.

Der konkrete Nutzen für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft hat vielerlei Aspekte: An erster Stelle sind natürlich die vielfältigen grenzüberschreitenden Projekte zu nennen, an denen sich beide Kantone beteiligt haben und die einen konkreten Mehrwert für Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Bürger haben. Hier einige Beispiele:

- BioValley – The Life Sciences Network: www.biovalley.com
- Trinationales Beratungsnetz für Handwerk und KMU: www.transinfonet.org
- INFOBEST PALMRAIN – Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen: www.infobest.org
- Tourismus-Portal zur RegioTriRhena: www.tourismtrirhena.com
- Oberrheinischer Museumspass: www.museumspass.com
- Förderprogramme „people-to-people“ und „Begegnungen am Oberrhein“: www.3regio.org
- Schulbuch „Leben am Oberrhein“: www.oberrheinschulbuch.org
- Etc.

Weitere Nutzenaspekte für Basel-Stadt und Basel-Landschaft ergeben sich aus einem Abbau von Grenzhemmnissen auf regionaler Ebene. Sowohl Wirtschaft und Verwaltung als auch Bürger profitieren von Partnerschaften, dank derer das grenzüberschreitend vorhandene Potential – sei es Know-How oder Infrastruktur – besser genutzt werden kann. Der Oberrhein und seine Teilräume – u.a. Basel-Stadt und Basel-Landschaft – gewinnen damit eine bessere Ausgangslage für ihre Positionierung in Europa.

Schliesslich darf nicht vergessen werden, dass dank INTERREG zusätzliche finanzielle Mittel in die Region geflossen sind bzw. fließen. Auch wenn die Schweizer Partner keine europäischen Fördermittel erhalten, profitiert der Standort Oberrhein insgesamt davon.

3. Aktionsperimeter des Umsetzungsprogramms

Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) beabsichtigen die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft auf unterschiedlichen Ebenen zu kooperieren: interkantonal, grenzüberschreitend, transnational sowie interregional. Der Akzent soll aber auf grenzübergreifende Kooperationsprojekte gelegt werden, sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Europäischen territorialen Zusammenarbeit¹⁹ (INTERREG IV) der Europäischen Union.

3.1. Interkantonale Zusammenarbeit

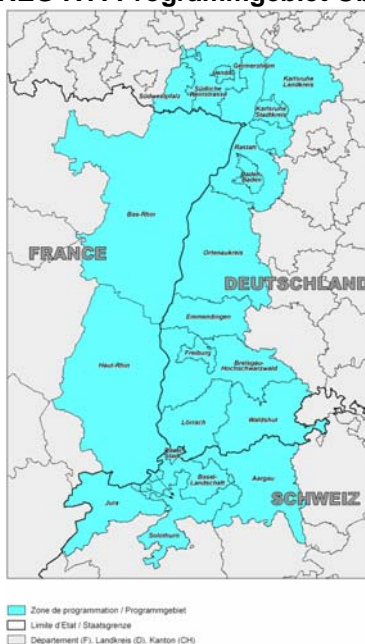
Obwohl sie nicht Teil des klassischen Wirkungssperimeters der NRP sind, sind die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft offen für eine interkantonale Kooperation im Rahmen der NRP – insb. mit Kantonen aus der Nordwestschweiz. Dabei wird es sich aller Voraussicht nach um eine projektweise Kooperation handeln. Auf dieser Ebene werden Basel-Stadt und Basel-Landschaft in der Regel selber keine Projekte lancieren, sondern sich an Massnahmen anderer Kantone beteiligen, wenn dies erwünscht ist und sinnvoll erscheint.

3.2. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Im Zeitraum 2007-2013 beteiligen sich Basel-Stadt und Basel-Landschaft – zusammen mit den anderen Nordwestschweizerischen Kantonen – am Programm INTERREG IVA Oberrhein.

Im neuen INTERREG IVA-Programmgebiet Oberrhein werden beide vorherigen Programmgebiete Oberrhein-Mitte-Süd und PAMINA zusammengefasst. Damit umfasst das neue Gebiet rund 5.8 Millionen Einwohner auf einer Fläche von 22'000 km² und entspricht dem Kooperationsperimeter der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz.

INTERREG IVA-Programmgebiet Oberrhein



¹⁹ In der Förderperiode 2007-2013 wird die ehemalige INTERREG-Initiative als eigenständiges Förderziel der EU-Kohäsionspolitik weitergeführt und trägt den Namen „Europäische territoriale Zusammenarbeit“. Der Vereinfachung halber wird im vorliegenden Umsetzungsprogramm aber der Begriff "INTERREG IV" verwendet.

Das Oberrheingebiet umfasst folgende Teilräume: • Schweiz: Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Jura, Solothurn und Aargau • Frankreich: Région Alsace, Départements Haut-Rhin und Bas-Rhin • Deutschland: Land- bzw. Stadtkreisen Lörrach, Waldshut, Breisgau-Hochschwarzwald, Freiburg, Emmendingen, Ortenau, Rastatt, Baden-Baden und Karlsruhe im Land Baden-Württemberg sowie Landkreisen Germersheim und Südliche Weinstrasse, Kreisfreie Stadt Landau, Verbandsgemeinden Dahner Felsenland und Hauenstein im Land Rheinland-Pfalz.

3.3. Transnationale und Interregionale Zusammenarbeit

Auf den transnationalen und Interregionalen Ebenen sind drei Kooperationsgebiete für Basel-Stadt und Basel-Landschaft von Bedeutung: Nordwesteuropa, Alpenraum und INTERREG IVC-Raum.

INTERREG IVB Nordwesteuropa (transnationale Zusammenarbeit)

Der Raum Nordwesteuropa besteht aus NUTS II-Regionen der folgenden EU-Mitgliedstaaten: Frankreich (13 Régions), Niederlande (9 Provinces), Deutschland (20 Regierungsbezirke) sowie Belgien, Luxemburg, Vereinigtes Königreich und Irland (gesamte Staatsgebiete). In der Schweiz sind alle Kantone beteiligt.

INTERREG IVB-Programmgebiet Nordwesteuropa



Insgesamt umfasst das Programmgebiet 171 Millionen Einwohner auf einer Fläche von 787'400 km².

INTERREG IVB Alpenraum (transnationale Zusammenarbeit)

Der Alpenraum deckt die gesamten Westlichen, Östlichen, Nördlichen und Südlichen Alpen, einschliesslich dem Vorland und den nahe gelegenen Küstenbereichen ab.

Im Alpenraum sind 5 Mitgliedstaaten der Europäischen Union – Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien und Slowenien – sowie zwei Nicht-Mitgliedstaaten – Liechtenstein und die Schweiz – zusammengefasst. In den EU-Mitgliedstaaten sind folgende NUTS II-Regionen durch diesen Raum betroffen: • Österreich: gesamtes Staatsgebiet • Deutschland: 4

Regierungsbezirke • Frankreich: 4 Régions • Italien: 7 Regioni. Die gesamten Staatsgebiete von Liechtenstein, Slowenien und der Schweiz gehören diesem Programmgebiet an.

INTERREG IVB-Programmgebiet Alpenraum



Der Alpenraum umfasst 70 Millionen Einwohner auf einer Fläche von 450.000 km².

INTERREG IVC-Raum (interregionale Zusammenarbeit)

Das Programmgebiet INTERREG IVC umfasst die ganze Europäische Union sowie die Schweiz und Norwegen.

INTERREG IVC-Programmgebiet



4. Strategische Ausrichtung des Umsetzungsprogramms

4.1. Förderbereiche

Die in diesem Kapitel beschriebenen Strategien entsprechen den Prioritäten der Operationellen Programme INTERREG IVA Oberrhein, INTERREG IVB Nordwesteuropa und Alpenraum sowie INTERREG IVC sowie den wirtschaftlichen und aussenpolitischen Strategien der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Die Basler Kantone stellen bereits heute einen attraktiven Raum dar, der sich durch eine hohe Lebensqualität und wirtschaftliche Potenziale auszeichnet. Gleichzeitig aber verursachen ihre Kleinräumigkeit und Grenzlage Hemmnisse, sodass die gute Ausgangslage und die Entwicklungspotentiale der Region nicht vollständig genutzt werden können.

Die beiden Basler Kantone im Verbund mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen streben an, die Potenziale des Gebiets besser zu nutzen und damit die Positionierung der Region im europäischen und internationalen Wettbewerb zu stärken. Durch eine vertiefte interkantonale, grenzüberschreitende, transnationale sowie interregionale Zusammenarbeit werden grenzbedingte Hemmnisse abgebaut und Synergien geschaffen. Grundsätzliches Ziel des Umsetzungsprogramms der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ist es, die Positionierung der Region als Zentrum einer trinationalen Metropolitanregion von europäischer und internationaler Ausstrahlung zu sichern.



Abgeleitet aus dieser gemeinsamen Zielsetzung ergeben sich drei Prioritäten, die als spezifische Ziele für den Zeitraum 2007-2015 gelten. Diese werden wiederum durch vier Fördergrundsätze mit Querschnittcharakter ergänzt.

Priorität 1: Innovation und wissensbasierte Wirtschaft (Wissensregion)

Innovationen stellen einen entscheidenden Faktor für das Wirtschaftswachstum und die Wettbewerbsfähigkeit einer Region dar. Im Rahmen dieser ersten Priorität sollen die Innovationskraft und die Positionierung der Region als Wissensregion verstärkt werden. Von besonderer Bedeutung sind die Förderung der angewandten Forschung und des Technologietransfers, die Förderung der Vernetzung der Schlüsselakteure sowie die Unterstützung des Unternehmertums. Neben den grossen Unternehmen werden den KMU besonders Aufmerksamkeit gewidmet. Ziel ist es, ihre Wettbewerbsfähigkeit durch ihre grenzübergreifende Vernetzung mit den Forschungsseinrichtungen zu stärken. Gleichzeitig soll die Qualifikation der Bevölkerung durch die Vernetzung von Bildung und Ausbildung sowie die Förderung der Mehrsprachigkeit erhöht werden.

➤ Vernetzung der Forschungspotenziale und Wissenstransfer

In erster Linie richtet sich der Fokus auf die Schaffung von Synergien und den Aufbau von Netzwerken. Die Forschungsfähigkeit des Privatsektors, der grenzübergreifende Technologietransfer die Vernetzung der wirtschaftlichen Akteure im Rahmen von Public-Private Partnerships werden besonders unterstützt. Dabei soll auch die Verknüpfung zwischen Forschung und Vermarktung verstärkt werden.

➤ Förderung des Unternehmertums und der Innovationsfähigkeit der KMU

Kleine und mittlere Unternehmen sind ein wichtiger Faktor für die Innovationsfähigkeit, die Wirtschaftskraft und die technologische Flexibilität der Region. Besonders wichtig ist es, einen besseren Zugang der KMU zu einem effizienten Innovations- und Bildungsangebot zu sichern und die Intensivierung der grenzübergreifenden Aktivitäten der KMU zu unterstützen. Ziel ist die Steigerung der regionalen Wertschöpfung und die Verstärkung der Rolle der KMU als Wachstumsmotor im Bereich der zukunftsträchtigen Wirtschaftszweige.

➤ Vernetzung von Bildung und Ausbildung, Förderung der Zwei- bzw. Dreisprachigkeit

Für die Entwicklung einer wissensbasierten Wirtschaft stellt der Bildungsbereich ein strategisches Ziel dar. Besonders gefördert werden grenzübergreifende Ausbildungs- und Studienangebote. In Grenzkantonen kommt der Förderung der Mehrsprachigkeit ebenfalls eine besondere Rolle zu. Dabei gilt es, den Zugang zu Erwerbsmöglichkeiten wie auch die Bereitstellung qualifizierter Mitarbeiter für die Unternehmen zu fördern.

➤ Förderung Humankapital

Humankapital, also die wirtschaftlich relevanten Qualifikationen und Fähigkeiten der (hochqualifizierten) Arbeitskräfte ist heute zentraler Produktionsfaktor in vielen Wirtschaftszweigen. Hochqualifizierte Arbeitskräfte sind heute allerdings international äusserst mobil. Daher kommen Massnahmen, die dazu führen, dass Hochqualifizierte angezogen und in der Region gehalten werden, besondere Bedeutung zu.

Priorität 2: Integrierter Arbeits-, Wohn- und Kulturraum

Für die europäische und internationale Positionierung von kleinräumigen Grenzkantonen sind der Abbau von grenzbedingten Hürden sowie die Integration des Raumes im breiteren europäischen Gebiet unerlässlich. In dieser Hinsicht zielt die zweite Priorität sowohl auf die

wirtschaftliche als auch auf die gesellschaftliche Integration der Region ab. Es werden insbesondere Initiativen unterstützt, die zum Ziel haben, Arbeitsplätze zu schaffen oder grenzübergreifend zugänglich zu machen. Daneben gilt es, die Region als Arbeits-, aber auch Wohnzentrum mit guten sozialen und kulturellen Angeboten sowie hohen Freiraumqualitäten zu schaffen. Gesamtziel ist es, eine hohe Lebensqualität für die Bewohner zu sichern.

➤ *Durchlässigkeit und Integration des Arbeitsmarkts*

Durch die Förderung der Durchlässigkeit und der weiteren Integration des Arbeitsmarkts soll eine effizientere Nutzung der vorhandenen Beschäftigungsmöglichkeiten ermöglicht werden. Neben der besseren Nutzung der qualifizierten Arbeitskräfte soll auch die Anpassung des regionalen Arbeitsmarkts an die Herausforderungen des demographischen Wandels erleichtert werden.

➤ *Informationsaustausch und Zusammenarbeit zwischen sozialen und kulturellen Einrichtungen*

Die Förderung des sozialen und kulturellen Zusammenhalts der Region ist eine wichtige Herausforderung für ihre Positionierung in Europa. Die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen sozialen bzw. kulturellen Einrichtungen soll unter anderem zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Sozialsysteme (z.B. Gesundheitsbereich) und des gegenseitigen Austausches im Kulturräum beitragen. Es bedarf zudem vermehrte Anstrengungen für einen besseren Informationsaustausch, etwa durch eine verstärkte Kooperation der Medien.

➤ *Kooperation zwischen Behörden*

Dank einer Vertiefung der Kooperation zwischen den Behörden soll der gegenseitige Kenntnisstand über die jeweiligen administrativen und rechtlichen Grundlagen und Abläufe verbessert werden. Eine intensiviertere und effizientere Zusammenarbeit der Behörden ist unerlässlich für die europaweite Profilierung der Region.

Priorität 3: Attraktive Region mit internationaler Ausstrahlung

Zielsetzung dieser dritten Priorität ist es, die Attraktivität der Region und deren internationale Ausstrahlung nachhaltig zu sichern. Hierzu müssen die Potenziale der Region als Wirtschafts- und Tourismusstandort besser vermarktet werden: Der Anreiz zur Ansiedlung in der Region soll gesteigert und die Profilierung der Region als Tourismusdestination verstärkt werden. Die Förderung der Attraktivität der Region impliziert ebenfalls die Entwicklung guter Verbindungsanschlüsse, wobei sowohl die Sicherstellung der Erreichbarkeit wie auch der Umgang mit den Belastungen berücksichtigt werden sollen. Parallel dazu werden natürlichen Ressourcen besonders Aufmerksamkeit gewidmet. Massnahmen in diesem Bereich tragen zur nachhaltigen Entwicklung und damit zur Gesamtattraktivität der Region bei.

➤ *Förderung der Attraktivität des Wirtschafts- und Tourismusstandorts*

Die Förderung der Attraktivität des Wirtschafts- und Tourismusstandorts umfasst in erster Linie die Schaffung von konkurrenzfähigen Rahmenbedingungen für die Unternehmen sowie die Entwicklung touristischer Angebote mit positiven Einflüssen auf die lokale Wirtschaft und die Umwelt. Solche Massnahmen tragen zur internationalen Bekanntheit der Region bei und sollen die Ansiedlung weiterer dynamischer Unternehmen gewährleisten.

➤ *Erreichbarkeit und Anschlussfähigkeit der Region, integrierte Raumentwicklung*

Eine gute äussere Erreichbarkeit und eine integrierte Raumentwicklung werden als strategische Voraussetzungen für das wirtschaftliche Wachstum und die Attraktivität der Region als Wohnraum gesehen. Insbesondere wird die Entwicklung des öffentlichen Verkehrssystems und der trimodalen Verkehrsdrehscheibe zwischen Wasser, Schiene und Strasse gefördert. Diese Ziele sollen unter Beachtung der ökologischen Nachhaltigkeit verfolgt werden.

➤ *Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen*

Als wesentlicher Beitrag zur Attraktivität der Region werden gemeinsame Massnahmen zur nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen gefördert. Hier werden dem Grundwasser, den Flüsse, dem Boden sowie Landschaften und Naturflächen besonders Aufmerksamkeit gewidmet. Mit dem Ziel, die Verfügbarkeit von natürlichen Ressourcen zu sichern und die Entwicklung von innovativen Technologien zu fördern, wird auf die Ansiedlung neuer Unternehmen und damit die wirtschaftlichen Entwicklung gezielt. Die Sicherung der natürlichen Lebensräume ist auch als attraktives Element für die Bewohner, Besucher und Arbeiter anzusehen.

Fördergrundsätze mit Querschnittcharakter

Neben den oben beschriebenen Prioritäten und Zielsetzungen sind weitere Fördergrundsätze mit Querschnittcharakter zu berücksichtigen. Sie stellen bereichsübergreifende Faktoren dar, die eine positive Wirkung in den verschiedenen Prioritäten haben. Die folgenden Grundsätze sollen insbesondere beachtet werden:

- Grenzübergreifender Mehrwert
- Nachhaltige Entwicklung
- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Einbeziehung der Bevölkerung

4.2. Kompatibilität mit den Zielen der Neuen Regionalpolitik

Mit der NRP sollen die Innovationskraft, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Regionen gestärkt und damit einen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, zum Abbau von räumlichen Disparitäten und zum Erhalt einer dezentralen Besiedlung in der Schweiz geleistet werden.

Die im vorliegenden Umsetzungsprogramm definierten Prioritäten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft entsprechen weitgehend der Innovations- und Wertschöpfungsausrichtung der NRP. Die Vernetzung der Forschungspotenziale und der Wissenstransfer, die Förderung des Unternehmertums und der Innovationsfähigkeit der KMU, die Vernetzung von Bildung und Ausbildung, die Integration des Arbeitsmarkts sowie die Förderung der Attraktivität des Wirtschafts- und Tourismusstandorts sind alle Prioritäten, die sich mit der Neuausrichtung der Regionalpolitik decken.

Auch die Prioritäten, die nicht direkt zur Stärkung der Innovationskraft, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit der Regionen beitragen – wie zum Beispiel die Zusammenarbeit zwischen sozialen und kulturellen Einrichtungen oder die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen, werden zweifelsohne ebenfalls zur Erreichung der Ziele der NRP beitragen. Die Projekte in diesen Prioritäten müssen im Einzelfall auf ihre Kompatibilität mit der NRP geprüft werden.

4.3. Kompatibilität mit den Zielen der kantonalen Politiken

Bei der Erstellung der strategischen Ausrichtung des Umsetzungsprogramms wurden die kantonalen politischen Ziele berücksichtigt. Das Kapitel 4.1 bezieht sich direkt auf die aussenpolitischen und wirtschaftlichen Prioritäten der beiden Kantone. Ausserdem wurden folgende kantonale Dienststellen konsultiert: Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt, Amt für Umweltschutz und Energie Basel-Landschaft, Hochbau- und Planungsamt Basel-Stadt, Amt für Raumplanung Basel-Landschaft, Regionalplanungsstelle beider Basel. Nach dieser Konsultation kann die Konformität des Umsetzungsprogramms mit den kantonalen politischen Zielen bestätigt werden.

Insbesondere entspricht die Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung als bereichsübergreifende Priorität den kantonalen Prioritäten im Bereich Klimaschutz. Dieses Thema wird in den nächsten Jahren ein besonders wichtiges Ziel der Politiken der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft darstellen²⁰. In dieser Hinsicht wird die Verstärkung der grenzübergreifenden Koordinierung, zum Beispiel in den Bereichen Energie und Verkehrspolitik, zur gemeinsamen Behandlung der Thematik des Klimaschutzes beitragen.

Zu den wichtigen kantonalen Zielen, die auch im Rahmen des Umsetzungsprogramms als prioritär dargestellt werden, zählen zudem die gute Erreichbarkeit und Vernetzung im Bereich Verkehr. Diese Themen werden intensiv von den Kantonen im Rahmen des Agglomerationsprogramms behandelt.

²⁰ Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben sich verpflichtet, aktiv zur gemeinsamen Klimaschutz Strategie beizutragen (die im Dezember 2006 von den Schweizerischen Regionen unterzeichnet wurde) und neulich wurde die sog. 2000-Watt-Gesellschaft in die Schwerpunkte des Politikplans Basel-Landschaft integriert.

5. Durchführungs- und Verwaltungssystem

5.1. Koordinationsstelle

Gemäss dem Leistungsauftrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura sowie der IKRB 2007-2010 fungiert die IKRB als Nordwestschweizer Koordinationsstelle für die NRP und INTERREG IV. In dieser Funktion übernimmt sie folgende Aufgaben:

- Abwicklung und Koordination des Umsetzungsprogramms zur NRP der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft;
- Abwicklung und Koordination des INTERREG IVA-Programms Oberrhein auf Schweizer Seite;
- Vertretung der fünf Nordwestschweizer Kantone gegenüber den französischen und deutschen Partnern des INTERREG IVA-Programms Oberrhein;
- Einsitznahme in den Gremien des INTERREG IVA-Programms Oberrhein;
- Information und Beratung der (Schweizer) Projektverantwortlichen;
- Prüfung der Anträge auf Bundes- und/oder kantonale Förderung;
- Projektbegleitung;
- Verwaltung der Bundesgelder;
- Berichterstattung gegenüber den Nordwestschweizer Kantonen und dem Bund;
- Öffentlichkeitsarbeit.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben wird wie folgt veranschlagt (in CHF):

Gremienarbeit	10 Tage pro Jahr zu 1'250 CHF	12'500
Information und Beratung der Projektverantwortlichen	20 Tage pro Jahr zu 1'250 CHF	25'000
Verwaltung der Bundesgelder	20 Tage pro Jahr zu 1'250 CHF	25'000
Berichterstattung	5 Tage pro Jahr zu 1'250 CHF	6'250
Öffentlichkeitsarbeit	5 Tage pro Jahr zu 1'250 CHF	6'250
Sekretariatsarbeit	10 Tage pro Jahr zu 950 CHF	9'500
Bürobedarf		2'000
Reisekosten		2'000
Gesamt		88'500

Die Kosten für die Nordwestschweizer NRP- und INTERREG IVA-Koordinationsstelle in Höhe von 88'500 CHF werden zu 50% von den Nordwestschweizer Kantonen getragen²¹. Für die restlichen 50% wird eine Bundesförderung beantragt.

²¹ Dies geschieht im Rahmen des oben erwähnten Leistungsauftrags zwischen den fünf Kantonen und der IKRB.

5.2. Auswahlverfahren und Qualitätsprüfung

Information und Beratung

Für die Information und Beratung der Projektinteressenten und Antragsteller dient als Anlaufstelle in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft bzw. in der Nordwestschweiz die IKRB. Diese gewährt:

- Allgemeine Informationen zur NRP und zu INTERREG IV;
- Hilfe bei der Antragstellung;
- Projektbegleitung;
- Verbindung zu dem Bund (insb. ARE bei INTERREG IVB-Projekten), den Kantonen und den INTERREG IV-Sekretariaten.

Antragstellung

Der Projektverantwortliche reicht bei der IKRB den Antrag auf Bundes- und/oder kantonale Förderung ein. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Projekts;
- Zielsetzung des Projekts;
- Beschreibung des Projekts (insb. geplante Massnahmen);
- Begründung für die Förderfähigkeit des Projekts (NRP- und/oder INTERREG IV-Kriterien);
- Projektdauer;
- Benennung des Projektverantwortlichen;
- Liste der Kofinanzierer und der weiteren Partner;
- Realisierungsplan;
- Finanzierungs- und Kostenplan;
- Kofinanzierungszusagen der (Schweizer) Kofinanzierer.

Bei INTERREG IV-Projekten ist das Antragsformular des betroffenen Programms einzureichen.

Bei Unterzeichnung des Antrags verpflichtet sich der Projektverantwortliche zur Einhaltung der geltenden Bundes- und/oder kantonalen Vorschriften. Die Bundes- und/oder kantonalen Vorschriften, die für den Projektverantwortlichen verbindlich sind, sind im Kapitel 5.C „Verwaltung der Bundesgelder und Finanzkontrollen“ definiert.

Antragsprüfung und -bewilligung

Nachdem der Projektverantwortliche den Antrag eingereicht hat, prüft die IKRB:

- ob der Antrag vollständig ist und ob alle Unterlagen anforderungsgemäss vorhanden sind,
- ob das Projekt den Zielen der NRP und/oder von INTERREG IV entspricht und die Kriterien für die Förderfähigkeit erfüllt.

Bundesförderung (Fonds für Regionalentwicklung)

Wenn der Antrag verwaltungstechnisch vollständig ist, leitet ihn die IKRB an die INTERREG-Verantwortlichen²² sowie an die zuständigen Ämter der Kantone, die vom Projekt betroffen

²² In den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft verwalten die INTERREG-Verantwortlichen die im Rahmen der NRP und von INTERREG IV zur Verfügung gestellten Rahmenkredite und übernehmen die Gesamtkoordination für die NRP.

sind (→ Wirkungssperimeter des Projekts), weiter. Die Kantone geben eine fachtechnische Stellungnahme zum Antrag ab.

Liegen die Stellungnahmen der betroffenen Kantone vor, wird der Antrag der Delegationsleitung, d.h. den für die Aussenbeziehungen und den Rahmenkredit NRP-INTERREG zuständigen Regierungsräten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft²³, vorgelegt. Diese entscheiden endgültig über die Bewilligung eines Zuschusses aus Bundesmitteln.

Für die Verwendung der Bundesgelder durch die fünf Nordwestschweizer Kantone werden zu Programmbeginn folgende Quoten festgelegt:

- Basel-Stadt und Basel-Landschaft: jeweils 35%;
- Aargau, Solothurn und Jura: jeweils 10%.

Die Delegationsleitung informiert in regelmässigen Abständen den Arbeitsausschuss der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (AA NWRK) über den Stand der Programmabwicklung und des Ausschöpfungsgrades der Bundesgelder.

Über Anpassungen der Quoten entscheidet der AA NWRK nach Bedarf, in der Regel aber mindestens einmal jährlich.

Kantonale Förderung (Rahmenkredite der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft)

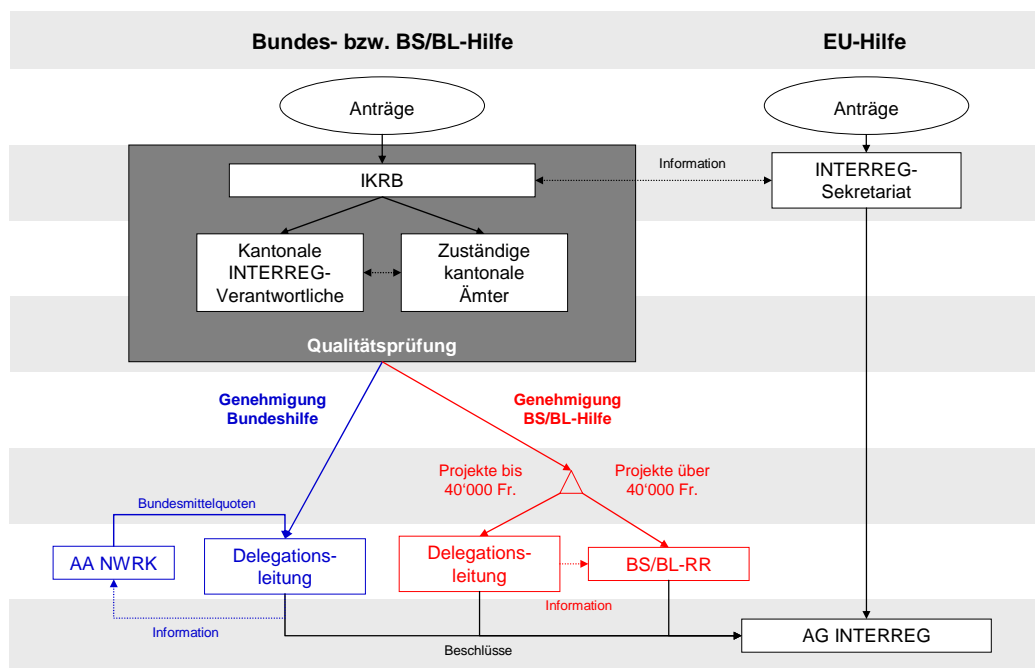
Wenn der Antrag verwaltungstechnisch vollständig ist, leitet ihn die IKRB an die INTERREG-Verantwortlichen²⁴ sowie an die zuständigen Ämter der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft weiter. Die Kantone geben eine fachtechnische Stellungnahme zum Antrag ab.

Überschreitet die beantragte kantonale Förderung jeweils nicht 20'000 CHF (d.h. 20'000 CHF für Basel-Stadt und/oder 20'000 CHF für Basel-Landschaft), wird der Antrag dem jeweiligen für die Aussenbeziehungen und den Rahmenkredit NRP-INTERREG zuständigen Regierungsmitglied vorgelegt. Überschreitet die beantragte kantonale Förderung jeweils 20'000 CHF (d.h. 20'000 CHF für Basel-Stadt und/oder 20'000 CHF für Basel-Landschaft), wird der Antrag dem jeweiligen Regierungsrat vorgelegt. Beteiligen sich die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft am selben Projekt, so erfolgt die Kofinanzierung aus den beiden Rahmenkrediten paritätisch.

Bei INTERREG IV-Projekten wird das Prüfungs- und Auswahlverfahren auf Schweizer Seite mit dem Prüfungs- und Auswahlverfahren auf europäischer Seite zeitlich koordiniert. Die Grafik veranschaulicht diese zeitliche Koordination im Rahmen des INTERREG IVA-Programms Oberrhein.

²³ Gemäss dem Rahmenvertrag 2007-2010 zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn und dem Verein REGIO BASILIENSIS über den Betrieb der IKRB besteht die Delegationsleitung aus dem Regierungsmitglied des Kantons Basel-Stadt bzw. Basel-Landschaft, das auch die Delegationsleitung in der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz innehat, sowie seinem Stellvertreter, d.h. dem für die Aussenbeziehungen zuständigen Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt bzw. Basel-Landschaft, der nicht aktuell Delegationsleiter ist.

²⁴ Siehe Fussnote 24.



5.3. Verwaltung der Bundesgelder und Finanzkontrollen

Für den Vollzug des vorliegenden Umsetzungsprogramms sind die Bestimmungen folgender Gesetze und Verordnungen anzuwenden:

- Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006;
- Verordnung über Regionalpolitik vom 21. November 2008;
- Bundesbeschluss zur Festlegung des Mehrjahresprogramms des Bundes 2008–2015 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP),
- Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen vom 5. Oktober 1990;
- Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Basel-Stadt vom 16. April 1997
- Subventionsgesetz des Kantons Basel-Stadt vom 18. Oktober 1984;
- Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Basel-Landschaft vom 18. Juni 1987.

Aufgrund der INTERREG III-Erfahrungen werden zudem einige weitergehende Regeln und Bestimmungen festgelegt.

Das vorliegende Kapitel fasst diese Regeln und Bestimmungen zusammen.

Verwaltung des Finanzrahmens des Bundes

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beauftragen die IKRB mit der Verwaltung des regionalen Finanzrahmens des Bundes. Dabei wird folgendes Vorgehen festgelegt:

- Die IKRB führt eine separate Buchhaltung - mit Belegexemplaren - über die Überweisung der Zahlungskredite des Bundes an sie sowie deren Auszahlung der Bundeshilfe an die Projektträger.
- Für die Zahlungen zu Gunsten der Direktbegünstigten wird eine Kollektivunterschrift (mindestens 2 Personen) verlangt. Die IKRB informiert die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Unterschriftsberechtigten für das zu diesem Zweck eigens eröffnete Konto.
- Die Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt wird mit 1) der jährlichen Kontrolle der Buchhaltung und der Belegexemplare im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr - zwischen dem Bund und der IKRB sowie zwischen dieser und den direkten Empfängern - betreffend die Beteiligung des Bundes an den geförderten Projekten; 2)

dem Erstellen eines jährlichen Revisionsberichts zuhanden der Kantone und des Bundes beauftragt.

- Die erzielten Aktivzinsen aus dem Bankkonto mit den Vorschüssen des Bundes können von der IKRB verwendet werden, um ihre administrativen Kosten sowie die Revisionskosten zu finanzieren.
- Die IKRB stellt Ende jedes Jahres den Kantonen und dem Bund einen Bericht über den Stand der Programmabwicklung sowie des regionalen Finanzrahmens und Zahlungskredits zu.

Verwaltung der Rahmenkredite der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Die Rahmenkredite der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden dezentral, d.h. durch die Kantone Basel-Stadt bzw. Basel-Landschaft, verwaltet.

Gewährung einer Bundes- und/oder kantonalen Förderung

Bei der Gewährung einer Bundes- und/oder kantonalen Förderung kommen folgende Regelungen, die aus den oben aufgelisteten Gesetzen und Verordnungen stammen, zur Anwendung:

- Eine Finanzhilfe des Bundes bzw. der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird nur auf Gesuch hin gewährt (Art. 11 Abs. 1 Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen).
- Wesentliche oder zu Mehrkosten führende Projektänderungen dürfen nur mit Genehmigung der Delegationsleitung vorgenommen werden²⁵ (Art. 27 Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen).
- Keine Finanzhilfe wird an Bauprojekte gewährt (Art. 6 Abs. 3 Bundesgesetz über Regionalpolitik).
- Die Förderung ist im Prinzip auf 4 Jahre befristet (Art. 6 Abs. 5 Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Basel-Landschaft).
- Wird die Finanzhilfe des Bundes bzw. der Kantone nicht zweckentsprechend verwendet oder werden die Bedingungen und Auflagen nicht eingehalten, kann die Delegationsleitung die Subventionszusicherung widerrufen oder die Beiträge zurückfordern (Art. 28 und 29 Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen).
- Die Projektpartner sind verpflichtet, im Falle der Überprüfung durch ein eidgenössisches oder kantonales Kontrollorgan mit diesem zusammenzuarbeiten und alle nötigen Angaben zu liefern (Art. 11 Abs. 2 Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen).

Um ein – so weit möglich – reibungsloses Verfahren zu gewährleisten, werden zudem folgende weitergehende Bestimmungen festgelegt:

- Die für ein Projekt beantragte Finanzhilfe des Bundes bzw. der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie die anderen erwarteten Kofinanzierungen (für den Schweizer Anteil) - inklusive Eigenleistungen des (Schweizer) Projektverantwortlichen - müssen im Antrag auf Förderung klar ersichtlich sein.
- Die Finanzhilfe-Verfügungen können erst erlassen werden, wenn die erwarteten Kofinanzierungen (für den Schweizer Anteil) - inklusive Eigenleistungen - gesichert sind.
- Die Bundesförderung darf in der Summe höchstens 50% der (gesamtschweizerischen) Beteiligung decken.
- Die Finanzhilfe des Bundes bzw. der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden bei allfälligen Kostenüberschreitungen nicht erhöht.

²⁵ Der Projektsänderungsantrag muss bei der IKRB eingereicht werden.

- Vom (Schweizer) Projektverantwortlichen wird eine Eigenbeteiligung von mindestens 5% bzw. von 5% des gesamtschweizerischen Anteils verlangt. Eigenarbeit kann als Eigenleistung angerechnet werden.
- Die Förderungen werden in Schweizer Franken zugesprochen. Der Begünstigte trägt das Währungsrisiko.
- Die Projektpartner müssen bei allen Öffentlichkeitsarbeiten auf die finanzielle Unterstützung des Bundes und/oder der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft hinweisen.

Auszahlung der Bundes- und/oder kantonalen Förderung

Die Auszahlung der Finanzhilfe erfolgt nach Massgabe der verfügbaren Mittel.

Teilzahlungen werden nur proportional zum Ausmass der bereits ausgeführten Zahlungen oder eingegangenen Verpflichtungen geleistet (Art. 23 Abs. 1 Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen).

Die Teilzahlungen sind auf höchstens 80% der zugesicherten Finanzhilfe beschränkt. Die Restzahlung erfolgt nach Projektabschluss (Art. 23 Abs. 2 Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen).

Die auszahlende Finanzhilfe darf den in der Verfügung festgelegten Prozentsatz bzw. den Maximalbetrag nicht übersteigen. Sie wird in Abhängigkeit der effektiven Kosten gemäss Schlussabrechnung bzw. Revisionsbericht bestimmt:

- Sind die effektiven Kosten niedriger als die der Finanzhilfe-Verfügung zu Grunde liegenden Kosten, wird die auszahlende Bundes- bzw. kantonale Hilfe entsprechend gekürzt (Anteil entspricht dem Prozentsatz gemäss Verfügung im Verhältnis zu den effektiven Kosten).
- Sind die effektiven Kosten gleich hoch oder höher als die der Finanzhilfe-Verfügung zu Grunde liegenden Kosten, wird die auszahlende Förderung dem in der Verfügung angegebenen Betrag entsprechen.

Die Schlussstranche der Bundes- bzw. kantonalen Hilfe wird nach Vorlage folgender Unterlagen überwiesen:

- Einen Schlussbericht über die Realisierung des Projekts.
- Eine Schlussabrechnung über alle Ausgaben und Einnahmen.
- Alle Zahlungsbelege bzw. einen Revisionsbericht, wenn die Hilfe des Bundes 10'000 CHF bzw. die Hilfen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft jeweils 20'000 CHF überschreiten²⁶.

Bei allen Überweisungen trägt der Begünstigte das Währungsrisiko sowie die Bankgebühren.

5.4. Berichtserstattung und Evaluierung

In ihrer Funktion als regionale Koordinationsstelle verfasst die IKRB jährlich einen Bericht zu Händen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie des Bundes. Der Bericht enthält folgende Informationen:

- In die Förderung aufgenommene Projekte;
- Gewährte Finanzhilfen;
- Erfolgte Zahlungen;
- Kontostand;
- Revisionsbericht der Finanzkontrolle;

²⁶ Die Kosten, die durch die Revision entstehen, sind förderfähig und sollen dementsprechend budgetiert werden.

-
- Aktivitäten der IKRB.

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft bzw. die IKRB beteiligen sich zudem an den Evaluierungen, die das SECO im Rahmen der NRP sowie die vier betroffenen INTERREG IV-Programme²⁷ durchführen.

Am Programmende wird schliesslich die IKRB einen Schlussbericht zur Beteiligung beider Basel bzw. der Nordwestschweiz an der NRP sowie an INTERREG IV verfassen. Ziel des Schlussberichts ist eine quantitative Analyse dieser Beteiligung (z.B. Anzahl der geförderten Projekte, Höhe der zugesprochenen Förderhilfen, Prioritäten, in denen Projekte gefördert wurden etc.).

Dank dieser verschiedenen Berichte und Evaluierungen soll eine verifizierbare Aussage über die Beteiligung beider Basel bzw. der Nordwestschweiz an der NRP und an INTERREG IV getroffen sowie Schlussfolgerungen über den Nutzen dieser Beteiligung gezogen werden können.

²⁷ Siehe Kapitel 3.2. und 3.3.

6. Finanz- und Realisierungsplan

Der NRP und INTERREG IV liegen unterschiedliche Zeitpläne zugrunde:

- Die NRP deckt den Zeitraum 2008-2015.
- INTERREG IV deckt den Zeitraum 2007-2013.

Darüber hinaus stellt der Kanton Basel-Stadt Gelder aus dem dafür vorgesehenen Rahmenkredit schon ab 2007 zur Verfügung, während sich die Kantone Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura erst ab 2008 beteiligen werden.

Im vorliegenden Kapitel wird das finanzielle Engagement der Kantone von 2007 bzw. 2008 bis 2013 dargestellt. Da noch nicht feststeht, ob INTERREG nach 2013 weitergeführt wird, ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, ihr Engagement nach 2013 zu definieren.

Der Antrag auf Bundesförderung leitet sich daraus und deckt den Zeitraum 2008-2013.

Kantonale Beteiligungen 2007/08-2013

Ähnlich der finanziellen Beteiligung der fünf Nordwestschweizer Kantone an INTERREG III liegt dem vorliegenden Umsetzungsprogramm eine rollende Finanzplanung zugrunde: Das finanzielle Engagement der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura wird teilweise über zu diesem Zweck geschaffene Rahmenkredite oder Budgetlinie und teilweise über laufende Budgets ihrer Ämter sichergestellt.

Für die Beteiligung an der NRP und INTERREG IV 2007/08-2013 wird das finanzielle Engagement der Nordwestschweizer Kantone auf 7'040'500 CHF geschätzt. Die zur Umsetzung der NRP und von INTERREG IV geschaffenen Rahmenkredite bzw. Budgetlinien betragen insgesamt 3'865'000 CHF. Die restlichen 3'175'500 CHF sind prognostische Zahlen gestützt auf INTERREG IIIA-Erfahrungswerten.

Obwohl kein formeller Nachweis der Einplanung der kantonalen Beiträge in Höhe von 3'175'500 CHF (prognostische Werte für die laufenden Budgets) in den kantonalen Finanzplanungen erbracht werden kann, stellen sie zweifelsohne ein unverzichtbares Engagement der fünf Kantone für die Umsetzung der NRP und von INTERREG IV in der Nordwestschweiz dar. Im Rahmen von INTERREG III wurden zahlreiche so genannte strukturierende Projekte entweder ganz oder teilweise über laufende Budgets der kantonalen Ämter finanziert. Als Beispiel können hier das Netzwerk BioValley und die trinationale Bauingenieurausbildung genannt werden.

Da nicht vorhersehbar ist, wann Projekte in die Förderung aufgenommen werden, liegt dem vorliegenden Umsetzungsprogramm die Annahme einer linearen Umsetzung zugrunde.

Die beiden folgenden Tabellen zeigen die Einzelheiten der kantonalen Beteiligungen:

- Kantonale Beteiligung 2007/08-2013 nach Aktionsbereich und Finanzierungsart,
- Jährliche kantonale Beteiligung nach Aktionsbereich.

Kantonale Beteiligung nach Kooperationsform und Finanzierungsart (in CHF)

	BS		BL		AG		JU		SO	GESAMT
	Rahmenkredit	Laufende Budgets	Rahmenkredit	Laufende Budgets	Budgetlinie	Laufende Budgets	Budgetlinie	Laufende Budgets	Laufende Budgets	
Interkantonale	87'500.00	75'000.00	75'000.00	75'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	312'500.00
Grenzüberschreitend	1'472'923.00	840'000.00	1'260'423.00	840'000.00	120'000.00	450'000.00	495'000.00	75'000.00	255'000.00	5'837'500.00
- Projekte	1'390'423.00	840'000.00	1'177'923.00	840'000.00	75'000.00	450'000.00	450'000.00	75'000.00	210'000.00	5'537'500.00
- Technische Hilfe	82'500.00	0.00	82'500.00	0.00	45'000.00	0.00	45'000.00	0.00	45'000.00	300'000.00
Transnational	87'500.00	75'000.00	75'000.00	75'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	312'500.00
Interregional	87'500.00	75'000.00	75'000.00	75'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	312'500.00
Nordwestschweizer Koordinationsstelle	0.00	91'332.00	0.00	91'332.00	0.00	56'286.00	0.00	13'275.00	13'275.00	265'500.00
Gesamt	1'750'000.00	1'156'332.00	1'500'000.00	1'156'332.00	120'000.00	506'286.00	495'000.00	88'275.00	268'275.00	7'040'500.00

Jährliche kantonale Beteiligung nach Kooperationsform (in CHF)

	2007 ²⁸	2008	2009	2010	2011	2012	2013	GESAMT
Interkantonale Zusammenarbeit	12'500.00	50'000.00	50'000.00	50'000.00	50'000.00	50'000.00	50'000.00	312'500.00
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	212'500.00	937'500.00	937'500.00	937'500.00	937'500.00	937'500.00	937'500.00	5'837'500.00
- <i>Projekte</i>	200'714.29	889'464.29	889'464.29	889'464.29	889'464.29	889'464.29	889'464.29	5'537'500.00
- <i>Technische Hilfe</i>	11'785.71	48'035.71	48'035.71	48'035.71	48'035.71	48'035.71	48'035.71	300'000.00
Transnationale Zusammenarbeit	12'500.00	50'000.00	50'000.00	50'000.00	50'000.00	50'000.00	50'000.00	312'500.00
Interregionale Zusammenarbeit	12'500.00	50'000.00	50'000.00	50'000.00	50'000.00	50'000.00	50'000.00	312'500.00
Nordwestschweizer Koordinationsstelle	0.00	44'250.00	44'250.00	44'250.00	44'250.00	44'250.00	44'250.00	265'500.00
Gesamt	250'000.00	1'131'750.00	1'131'750.00	1'131'750.00	1'131'750.00	1'131'750.00	1'131'750.00	7'040'500.00

²⁸ Rahmenkredit des Kantons Basel-Stadt für 2007 (Beteiligung der weiteren Nordwestschweizer Kantone ab 2008).

Antrag auf Bundesförderung 2008-2013

Für den Vollzug des vorliegenden Umsetzungsprogramms beantragen die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beim Bund für den Zeitraum 2008-2013 eine Förderung in Höhe von insgesamt **6'728'000 CHF**:

Kantonale Beteiligung und beantragte Bundesförderung (in CHF)

	Kantonale Beteiligung	Beantragte Bundesförderung
Interkantonale Zusammenarbeit	312'500.00	312'500.00
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	5'837'500.00	5'837'500.00
- <i>Projekte</i>	5'537'500.00	5'537'500.00
- <i>Technische Hilfe</i>	300'000.00	300'000.00
Transnationale Zusammenarbeit	312'500.00	0.00
Interregionale Zusammenarbeit	312'500.00	312'500.00
Nordwestschweizer Koordinationsstelle	265'500.00	265'500.00
GESAMT	7'040'500.00	6'728'000.00

In diesem Antrag sind die kantonalen Aktivitäten im Bereich der transnationalen Zusammenarbeit nicht beinhaltet.

	Kantonale Beteiligung	Beantragte Bundesbeteiligung
Projekte	6'475'000.00	6'162'500.00
Begleitmassnahmen	565'500.00	565'500.00
GESAMT	7'040'500.00	6'728'000.00

ANHANG I: Abkürzungen

AA NWRK	Arbeitsausschuss der Nordwestschweizer Regierungskonferenz
BS	Basel-Stadt
BL	Basel-Landschaft
EU	Europäische Union
IKRB	Interkantonale Koordinationsstelle bei der REGIO BASILIENSIS
NRP	Neue Regionalpolitik
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
TEB	Trinationaler Eurodistrict Basel